

Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat

16. April 2024

B 21a



Jahresbericht 2023

Teil I: Geschäftsbericht

Inhalt

Vorwort	5
----------------	----------

Information zum Jahresbericht	6
--------------------------------------	----------

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie	7
---	----------

II. Bericht zu den Hauptaufgaben	13
Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben	14
H0 Allgemeine Verwaltung	15
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	21
H2 Bildung	25
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	28
H4 Gesundheit	30
H5 Soziale Sicherheit	32
H6 Verkehr	34
H7 Umwelt und Naturgefahren	37
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	41
H9 Finanzen und Steuern	46

III. Bericht zur Jahresrechnung	49
1. Gesamtergebnis	50
2. Details zum Gesamtergebnis	52
3. Finanzpolitische Beurteilung	58

Vorwort



Der Regierungsrat des Kantons Luzern (v.l.): Armin Hartmann, Bildungs- und Kulturdirektor, Reto Wyss, Finanzdirektor, Fabian Peter, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor, Michaela Tschuor, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Ylfete Fanaj, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Vincenz Blaser, Staatsschreiber.

Nachhaltigkeit

Liebe Luzernerinnen, liebe Luzerner

Haben Sie die Kantonsstrategie gelesen? Oder das Legislaturprogramm?

Falls Sie noch nicht dazu gekommen sind: Auf dieser Seite versuchen wir, Ihnen mit vier Wörtern das Wesentliche zu vermitteln.

Die Originalversion von Kantonsstrategie und Legislaturprogramm ist natürlich länger. Sie umfasst 5400 Wörter, nicht vier. Das könnte man nun so interpretieren, dass die Politik eben viele Worte macht, auch wenn sie wenig zu sagen hat. Diese Interpretation wäre aber falsch.

Richtig ist: Mit den 5400 Wörtern zeigen wir, welche weltweiten Entwicklungen unseren Kanton direkt betreffen. Warum unsere Volkswirtschaft, unser Lebensraum und unsere Gesellschaft nur so viele Ressourcen verbrauchen dürfen, wie nachwachsen. Wie wir dieses Nachhaltigkeitsziel erreichen wollen. 5400 Wörter also, damit jährlich neue Taten folgen können, quer durch sämtliche Aufgabenbereiche der kantonalen Politik.

Auf den folgenden Seiten legen wir Rechenschaft über das politische Handeln im Jahr 2023 ab. Der Kanton Luzern hat Anreize geschaffen, um die Mobilität, den Wohnungsbau und nicht zuletzt die Landwirtschaft nachhaltiger zu machen. Diese Beispiele stehen für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit. Sie zeigen, dass die Verantwortung im globalen Dorf Hand in Hand geht mit der Verantwortung für das Gemeinwohl in unserem Kanton.

Der kantonalen Verwaltung kam dabei wiederum eine Vorbildfunktion zu. Sie setzte auf E-Mobilität und mobil-flexibles Arbeiten (ohne Pendeln), heimisches Holz und Solarpanels für kantonale Bauten, Energiesparmassnahmen, Aktionen gegen Lebensmittelverschwendung und vieles mehr.

Um es wie versprochen kurz zu machen: Der Regierungsrat möchte Ihnen mit diesem Jahresbericht zeigen, wie in Politik und Verwaltung die folgenden vier Wörter konkret funktionieren: Global denken – lokal handeln. Lassen Sie sich inspirieren!

Regierungsrat des Kantons Luzern

Information zum Jahresbericht

Der Jahresbericht besteht aus zwei Teilen :

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
 - Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
 - Bericht zu den Hauptaufgaben
 - Bericht zur Jahresrechnung 2023

- Jahresbericht Teil II
 - Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
 - Aufgabenbereiche
 - Jahresrechnung
 - Konsolidierte Rechnung
 - Hängige Sachgeschäfte
 - Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
 - Anhang

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
https://www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte_themen/fd_finanzen/fd_jahresberichte

Die in beiden Teilen des Jahresberichtes aufgeführten Werte für den Voranschlag 2023 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2023. Das heisst, die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2023 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2022 ins Jahr 2023, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2023 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2023 ins Jahr 2024. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2023 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III. 6.5 aufgeführt.

Ein Herz aus Holz

Nebst der Fassade wird auch der Kern der neuen kantonalen Verwaltung am Seetalplatz zum grössten Teil aus Holz bestehen. Der nachhaltige Rohstoff stammt aus dem eigenen Staatswald und wurde von den Mitarbeitenden der Dienststelle Landwirtschaft und Wald gefällt.

Bildquelle: Kanton Luzern

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie



Kantonsstrategie ab 2019

Die Kantonsstrategie ist das oberste Planungs- und Führungsinstrument des Regierungsrates. Sie basiert auf vier Leitsätzen: 1. Luzern steht für Lebensqualität. 2. Luzern steht für Innovation. 3. Luzern steht für Zusammenhalt. 4. Luzern steht für Nachhaltigkeit. Damit die Leitsätze eine konkrete politische Wirkung entfalten, hat der Regierungsrat sechs strategische Schwerpunkte festgelegt. Es folgen zu jedem Schwerpunkt die wichtigsten Massnahmen, Projekte und Erfolge aus dem Berichtsjahr.

Schwerpunkt 1: **Wir bauen eine Zukunft für das Luzerner Kantonsspital.**

Massnahmen, die 2023 getroffen wurden:

- Vernehmlassungsstart Änderung Spitalgesetz im Bereich Grund- und Notfallversorgung
- Vorbereitung Vernehmlassung Planungsbericht Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern
- Standortevaluation LUKS Sursee abgeschlossen mit Gemeinde Schenkon als Standort
- Verabschiedung Botschaft Ausbildungs-offensive in der Pflege

Schwerpunkt 2: **Wir räumen dem Schutz der Bevölkerung eine hohe Priorität ein.**

Massnahmen, die 2023 getroffen wurden:

- Verabschiedung Botschaft Projektierungskredit Sicherheitszentrum Rothenburg
- Änderung Verordnung über die Luzerner Polizei betreffend Zusammenlegung von Polizeiposten
- Verabschiedung Botschaft Ausbildungszentrum Sempach
- Verabschiedung Botschaft Änderung Betreuungs- und Pflegegesetz
- Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018-2025 überprüft und bestätigt
- Planungsbericht Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen
- Förderprogramm Energie 2022
- Massnahmen- und Umsetzungsplanung Klima und Energie 2022-2026 verabschiedet
- Vorgezogene Richtplan-Teilrevision Windenergie
- Verabschiedung Botschaft Beschleunigung Ausbau Stromproduktion und Klimamassnahmen, Änderung Planungs- und Baugesetz
- Vernehmlassungsstart Massnahmenprogramm zum Schutz vor Naturgefahren 2025-2028



Schwerpunkt 3: **Wir sichern die Mobilität langfristig und grossräumig.**

Massnahmen, die 2023 getroffen wurden:

- Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (Zumolu)
- Volksabstimmung Ost- und Westumfahrung Flecken Beromünster
- Verabschiedung Botschaft Ökologisierung Verkehrssteuer
- Verabschiedung Botschaft Sonderkredit Knoten Lohren Gemeinde Emmen
- Beginn Ausbau und Sanierung Gesamtprojekt Ränggloch
- öV-Bericht 2023-2026
- Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Wolhusen/Werthenstein
- Start der Planung Neugestaltung Seetalstrasse Emmen Dorf
- Vernehmlassung Änderung der Verordnung über die Schifffahrt
- Präsentation Zwischenstand Testplanung Überdeckung A2 Luzern-Süd
- Abschluss Testplanung Seetalstasse/Meierhöfli



Der Kanton Luzern will die Mobilität auf Strassen und Schienen vorantreiben. Ein gut vernetztes und funktionierendes Gesamtverkehrskonzept ist entscheidend für Anbindungen im ganzen Kanton Luzern.
(Bildquelle: BUWD Kanton Luzern)

Fossilfreies Heizen an der Kantonsschule Sursee

Beim Neubau und bei der Sanierung der Kantonsschule Sursee kommt dem Thema Nachhaltigkeit grosse Bedeutung zu. Dem Kanton Luzern ist es ein Anliegen, bei all seinen Bauprojekten nachhaltig zu sein. Auf den Flachdächern wird auf der maximal möglichen Fläche eine Photovoltaikanlage installiert. Erdsonden-Wärmepumpen unterstützen ein fossilfreies Heizen.

Bildquelle: Kanton Luzern

Schwerpunkt 4: **Wir vernetzen zukunftsfähige Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsangebote.**

Massnahmen, die 2023 getroffen wurden:

- Volksabstimmung Ausbau Kantonsschule Sursee
- Start Umsetzung Planungsbericht Volksschulbildung
- Standortevaluation Kantonsgericht, Museum Luzern und Fachmittelschulzentrum
- Baubeginn Kantonale Verwaltung am Seetalplatz
- Siegerprojekt Erweiterung Kantonsschule Reussbühl auserkoren
- Dreijähriger Versuch Sonderschulklassen an Regelschulen gestartet
- Änderung Volksschulbildungsverordnung, Privatunterricht nur mit Lehrdiplom
- Start Umsetzung Planungsbericht Sportförderung
- Revision Lohnsystem der Verwaltung
- Lancierung Apotheken-Assistenzprogramm gegen Fachkräftemangel



Die Bildungslandschaft verändert sich mit der digitalen Transformation. Der Kanton stärkt die berufliche Grundbildung und setzt auf attraktive und zukunftsfähige Bildungsangebote für junge Menschen und Erwachsene.
(Bildquelle: iStock)

Kantonale Verwaltung am Seetalplatz

Mit dem Bau der KVSE wird für die kantonale Verwaltung ein neues Zeitalter in vielerlei Hinsicht anbrechen. 30 Dienststellen werden zentralisiert, Prozesse optimiert und Abläufe neu organisiert. Das Zusammenarbeiten zwischen den Dienststellen wird sich verändern. Die kantonale Verwaltung ist in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit in vielen Punkten visionär.

Bildquelle: Kanton Luzern

Schwerpunkt 5: **Wir sind Pioniere des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung und tragen dazu bei, dass Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern die digitale Gesellschaft mitgestalten können.**

Massnahmen, die 2023 getroffen wurden:

- Fortsetzung Umsetzung Strategie digitaler Wandel
- Geodatenprodukte des Kantons auf opendata.swiss verfügbar
- Definition weiteres Vorgehen Entwicklung Service-Portal
- Energie-GIS und Webkarte Energiequelle Heizung aufgeschaltet
- Mobilitätsdatenbank für Luzerner Gemeinden auf luzernmobil.ch
- Zuschlag neue Schuladministrations-Software für Volksschulen



Das Arbeitsumfeld befindet sich in einem spannenden Wandel. Themen wie Work Smart, künstliche Intelligenz oder neue Arbeitsformen prägen unsere Arbeitswelt. Der Kanton Luzern legt weiterhin grossen Wert auf die digitale Transformation und will dabei eine Vorbildrolle einnehmen.

(Bildquelle: iStock)



Schwerpunkt 6: **Wir pflegen den fairen Ausgleich zwischen den Staatsebenen, den funktionalen Räumen und den Regionen.**

Massnahmen, die 2023 getroffen wurden:

- Vernehmlassung Gesamtrevision kantonaler Richtplan
- Verabschiedung Botschaft Landerwerbungsverfahren und höhere Entschädigung für Landwirtschaftsland
- Verabschiedung Botschaft Steuergesetzrevision 2025
- Projektauslösung Agglomerationsprogramm der 5. Generation
- Vernehmlassung Tourismusleitbild
- Verabschiedung Botschaft Flexibilisierung der Schuldenbremse bei Ausfall SNB-Ausschüttung
- Verabschiedung Wirkungsberichte Finanzausgleich und AFR18
- Vernehmlassung Änderung Finanzausgleichsgesetz
- Vernehmlassung Öffentlichkeitsprinzip

Roadshow im Zeichen von Klima und Energie

Zusammen mit dem Verkehrshaus der Schweiz bietet der Kanton Luzern zu den Themen Klima und Energie eine Roadshow an, die mit einem elektrisch betriebenen Truck und einem Escape Room auf spielerische und interaktive Art Wissen vermittelt. Die Roadshow war im Herbst 2023 im gesamten Kanton Luzern unterwegs und besucht nun die Luzerner Schulen.

Bildquelle: Kanton Luzern

II. Bericht zu den Hauptaufgaben



Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben

(in Mio. Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023
Erfolgsrechnung			
Aufwand	3'970,0	4'130,3	4'114,0
Ertrag	-4'174,4	-4'109,3	-4'260,3
Aufwand- / Ertragsüberschuss	-204,5	21,1	-146,2
Globalbudget je Hauptaufgabe:			
H0 Allgemeine Verwaltung	138,5	150,7	141,9
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	167,9	178,0	177,8
H2 Bildung	881,1	922,7	908,5
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26,8	27,9	27,5
H4 Gesundheit	437,6	459,5	455,6
H5 Soziale Sicherheit	151,8	175,2	153,7
H6 Verkehr	-1,4	-1,4	2,3
H7 Umwelt und Raumordnung	23,9	30,5	27,4
H8 Volkswirtschaft	35,9	37,9	30,7
H9 Finanzen und Steuern	-2'066,6	-1'960,0	-2'071,7
Investitionsrechnung			
Ausgaben	241,8	519,2	506,7
Einnahmen	-47,2	-59,3	-49,7
Ausgaben- / Einnahmenüberschuss	194,6	459,8	457,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Jahresrechnung 2023 weist in der Erfolgsrechnung einen Gesamtaufwand von 4114,0 Millionen Franken und einen Gesamtertrag von 4260,3 Millionen Franken aus. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von 146,2 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget resultiert eine Verbesserung von 167,3 Millionen Franken. Die Hauptgründe für die Verbesserung sind die höheren Staatssteuererträge bei den juristischen Personen, die höheren übrigen Direkten Steuern und die höheren Anteile an Bundeserträgen bei der direkten Bundessteuer. Alle weiteren Budgetabweichungen in den einzelnen Hauptaufgaben ergeben in der Summe ebenfalls eine beträchtliche Entlastung. Der Ausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) konnte so mehr als kompensiert werden.

Die Investitionsrechnung unterschreitet das Budget lediglich um 2,8 Millionen Franken. Netto weniger investiert wurde vorwiegend in den Aufgabenbereichen 2053 Naturgefahren und 2052 Öffentlicher Verkehr. Der Hauptgrund sind vorwiegend Verzögerungen aufgrund von Land-erwerbs- und Rechtsverfahren. Im Aufgabenbereich 2050 Strassen hingegen konnten Schlüssel- und Grossprojekte optimierter und früher als geplant gestartet werden, was zu Mehrinvestitionen führte.

Im Folgenden wird pro Hauptaufgabe auf die Umsetzung der wichtigsten Massnahmen und Projekte im Berichtsjahr 2023 eingegangen. Ergänzt werden diese Erläuterungen mit Informationen zu den Finanzen.

Digitalisierung in vielen Punkten

Der Kanton Luzern verfolgt eine umfassende und vielseitige Digitalisierungsstrategie. Der Papierverkehr wird zunehmend wegfallen und die Kommunikation sowie der Austausch mit kantonalen und kommunalen Stellen digitalisiert. Mit dem Projekt Luzern Connect verfolgt der Kanton eine nachhaltige Strategie.

Bildquelle: iStock

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche verlangt ein umfassendes Engagement des Kantons. Er soll im Wettbewerb innovativer Standorte mithalten, die Bedürfnisse der Bevölkerung optimal aufnehmen und die Risiken der Digitalisierung professionell managen. Unser Rat richtet die Informatik-Strategie und die E-Government-Strategie auf den digitalen Kanton Luzern aus. Eine zeitgemässe, dienstleistungsorientierte Verwaltung soll IT-Lösungen bieten, die unserer Bevölkerung einen steigenden Nutzen bringen. Dafür müssen und werden wir der strategischen Bedeutung der Informatik mehr Gewicht verleihen. Wir bauen ein neues Verwaltungsgebäude am Seetalplatz. Dieses dient als bürgernahe Anlaufstelle, bietet attraktive, an die Anforderungen der Digitalisierung angepasste Arbeitsplätze und erfüllt mit dem gewählten Bürokonzept die Voraussetzungen für die zukünftige Arbeitswelt.

Für alle angedachten Veränderungen ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Die Rekrutierung von geeignetem Personal ist in den vergangenen Jahren schwieriger geworden. Wir erhöhen deshalb die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber, kümmern uns um unsere Angestellten und stärken unser Arbeitgebermarketing, um neue Mitarbeitende zu gewinnen.

Wir richten das kantonale Immobilienportfolio auf die künftigen Bedürfnisse aus. So treiben wir den Auf- und Ausbau des Hochschulplatzes Luzern weiter voran. Der Standort der Hochschule Luzern – Technik und Architektur (HSLU T&A) in Horw soll zu einem eigentlichen Campus ausgebaut werden, damit Synergieeffekte und Innovationsimpulse zwischen der HSLU und der Pädagogischen Hochschule Luzern und Partnern aus der Privatwirtschaft entstehen können. Die Pädagogische Hochschule Luzern soll räumlich auf einen Standort konzentriert werden.

Digitalen Wandel gestalten

Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen:

E-Government / digitale Prozesse / Prozesse & Strukturen

Im Jahr 2023 fand mit dem Umsetzungsprogramm Luzern Connect auch eine Entflechtung der Aufgaben aus dem Programm Organisation und Digitalisierung statt. Alle standortbezogenen Aufgaben aus Prozesse & Strukturen sind neu Teil des Projektes Betrieb des Programmes KVSE. Dazu gehören beispielsweise Empfang, Post, Facility Management. Alle standortübergreifenden Aufgaben werden im Programm Luzern Connect bearbeitet. Das Programm Organisation und Digitalisierung (inkl. Projekt Prozesse & Strukturen) gibt es in dieser Form nicht mehr.

Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen: Projekt Archivierung

Im Jahr 2023 wurde eine Statusaufnahme in den Dienststellen gemacht. Seit der letzten Umfrage vor einem Jahr konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Ein grosser Teil der Unterlagenserien konnte vernichtet und durch das Staatsarchiv bewertet oder digitalisiert werden.

SAP Analytics Roadmap und SAP S/4 HANA umsetzen

Beide Vorhaben verfolgen das Ziel, die kantonalen SAP-Plattformen auf den technisch aktuellen Stand zu migrieren und gleichzeitig die digitale Transformation vieler Geschäftsvorfälle weiterzuentwickeln.



Beide Vorhaben sind mehrjährig ausgelegt und die teilweise parallel laufende Realisierung konnte für die SAP-Analytics-Umgebung bereits abgeschlossen werden. Im Jahr 2023 wurde das Vorhaben Redesign cLUster sowie die SAP FLG Transformation für den Go-live im Februar 2024 vorbereitet. Die Migrationen und ein umfangreiches Testing wurden durchgeführt, die Power- und Superuser abschliessend geschult.

E-Government-Basisinfrastruktur implementieren

Bis 2025 wird die E-Government-Basisinfrastruktur (Baukasten) mit einer E-Government-Portallösung (Pilotphase 2023, Inbetriebnahme 2024) und weiteren notwendigen Komponenten ergänzt. Die Betriebs- und Supportstrukturen werden anforderungsgemäss aufgebaut und in Betrieb genommen. Die implementierten Komponenten der E-Government-Basisinfrastruktur unterstützen bedarfsgerecht die Prozesse (Projekt Digitale Prozesse), dies auch in Abstimmung mit den Gemeinden, vertreten durch den Verband Luzerner Gemeinden (VLG), in der Steuerung E-Government Luzern.

Im Jahr 2023 konnte die Portal-Software «iGovPortal» im Kanton Luzern erfolgreich in Betrieb genommen und mit dem parallel aufgebauten Identitätsverwaltungssystem verbunden werden. Die bestehenden digitalen Dienstleistungen wurden in das neue Portal integriert, sodass einem öffentlichen Go-live des kantonalen Serviceportals im Jahr 2024 nichts mehr im Weg steht. Nebst dem Serviceportal konnte die E-Government-Basisinfrastruktur mit dem Rollout der qualifizierten elektronischen Signatur und des geregelten elektronischen Siegels um zwei weitere wichtige Elemente erweitert werden. Dadurch wird es möglich, neue Prozesse komplett digital abzuwickeln, welche bisher auf Papier und handschriftliche Unterschriften angewiesen waren. Weitere Komponenten der E-Government-Basisinfrastruktur werden fortwährend bedarfsgerecht ausgebaut, zum Beispiel Terminvereinbarungslösung, elektronische Signatur, graphometrische Unterschrift, Formulare der Fachapplikationen, Payment.

Die gemeinsame Finanzierungslösung von Kanton und VLG muss noch gefunden werden. Der VLG initiierte für kommunale Dienstleitungen etliche Proof of Concepts (PoC), die 2023 erfolgreich abgeschlossen wurden und wichtige Ergebnisse für eine Integration von Gemeindeservices in die Portallösung lieferten.

Unter my.lu.ch wird 2024 für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Luzern die Portallösung in Betrieb genommen. Dieser Online-Schalter wird laufend mit weiteren Services und mit kunden-zentrierten, technischen Weiterentwicklungen ausgebaut. Parallel dazu werden die Dienststellen angeregt und begleitet, um ihre Prozesse zu optimieren. In den Folgejahren werden weitere sinnvolle Werkzeuge beschafft und eingeführt, um die Dienststellen bei der digitalen Durchgängigkeit ihrer Prozesse zu unterstützen.

IT-Arbeitsplätze erneuern

Erste IT-Arbeitsplatzgeräte der zweiten Gerätegeneration (iWP 2.0) sind nun im siebten Betriebsjahr und damit am Ende ihrer Lebensdauer. Sie müssen durch aktuelle Modelle ersetzt werden. Im Jahr 2024 muss die IT-Arbeitsplatzinfrastruktur (von rund 10'000 Arbeitsplätzen) vollständig erneuert werden. Ziel ist die Einführung einer einzigen und hochfunktionalen Gerätegeneration, was einerseits den Unterhalt und den Support vereinfacht und andererseits Work Smart bestmöglich unterstützt.

Nach der Bedürfnisaufnahme bei unseren Kunden, der Evaluation einer Ausschreibungspartnerin und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen konnte im Februar 2023 die Ausschreibung für die neu zu beschaffenden Geräte und Dienstleistungen publiziert werden. Die Gerätebestellung konnte im Oktober bei HP Schweiz AG platziert werden. Mit der fristgerechten Lieferung der bestellten Geräte im November haben im Dezember bereits die geplanten Pilotinstallationen in der Verwal-



tung und in den Schulen erfolgreich stattgefunden. Mit dem neuen HP-Convertible-Gerät konnte ein Standardgerät in einer Gerätegeneration für die gesamte kantonale Organisation beschafft werden. Dabei sind die Anforderungen an Work Smart erfüllt.

Microsoft 365 – Initialisierung und Konzeption

Die Microsoft-Anwendungen wie beispielsweise Exchange, SharePoint, Skype for Business oder auch das traditionelle MS-Office-Paket werden durch Microsoft unter dem Namen M365 zu Cloud Services weiterentwickelt. Durch die geplante Ablösung dieser Anwendungen im Rahmen des Produktlebenszyklusmanagements und zukünftiger Nutzung von MS-Teams (inkl. Telefonie) und weiteren Online-Anwendungen ändert sich die Applikationsarchitektur grundlegend. Sie muss in den Kontext der kantonalen Verwaltung gebracht und entsprechend konzipiert und vorbereitet werden. Auf Basis des Regierungsbeschlusses von Ende 2022 hat die DIIN zusammen mit dem FDSS im Jahr 2023 mit den Vorbereitungsaufgaben für den möglichen zukünftigen Einsatz dieser neuen Servicelösung begonnen. Das zugrundeliegende Projekt «M365 Initialisierung» umfasst die rechtlichen, technischen und organisatorischen Grundlagenarbeiten für eine spätere Einführung von M365. Das Projekt gliedert sich dabei in die folgenden Themenschwerpunkte: Projektmanagement, Veränderungsmanagement, Kollaboration, Technik, Rechtliches und Sicherheit inklusive Compliance und Governance.

Geoinformationsstrategie umsetzen

Die Vernehmlassung zur Strategie Geoinformation Kanton Luzern 2024+ wurde abgeschlossen, die eingegangenen Rückmeldungen sind eingearbeitet. Das Web-GIS GeoShare ist in der kantonalen Verwaltung eingeführt, die Ausweitung auf die Gemeinden ist konzipiert. Im kantonalen 3D-Landschaftsmodell konnten die Höhen von bestehenden und projektierten Gebäuden integriert werden. Insbesondere können neu auch die Daten von strategisch relevanten Bauprojekten noch vor dem Status «bewilligt» integriert werden. Den Gemeinden steht das Angebot ebenfalls zur Verfügung, um ihre neuen Bauvorhaben zu visualisieren. In Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Bund wurden die Tiefendaten des Vierwaldstätter-, des Sempacher-, des Baldegger- und des Hallwilersees erhoben. Sie stehen den Nutzenden zur Verfügung. Damit verfügt der Kanton Luzern erstmals über ein Geländemodell unter der Wasseroberfläche. Das Orthofoto Kanton Luzern konnte gemäss bisherigem 3-Jahres-Zyklus aktualisiert werden. Die neue Experten-anwendung Energie-GIS ermöglicht eine Visualisierung und Analyse raumrelevanter Gebäudeenergiedaten. Die Darstellung fokussiert auf den Heizungsersatz mit erneuerbaren Energien sowie auf die Gebäudehüllensanierung. Mit der Verknüpfung von Energiebedarf und Energieangebot liefert die Anwendung Grundlagen für eine räumliche Energieplanung. In der öffentlichen Webkarte «Energiequelle Heizungen» ist für jedes beheizte Gebäude die Anlage der Heizung ersichtlich – unterteilt in «erneuerbar» und «nicht erneuerbar». Damit konnte für das Monitoring und die Sensibilisierung zum Thema Energiequellen ein wichtiges Instrument bereitgestellt werden.

Objektdaten der kantonalen Verwaltung zusammenfassen und zur Verfügung stellen

Im Informationssystem Objektwesen (objekt.lu) können Daten zu Gebäuden, Statistiken, amtlicher Vermessung, Eigentum, Steuern und Versicherung abgefragt werden. Die gesetzlichen Grundlagen, um die einheitliche Zugänglichkeit der Daten aller beteiligten Domänen zu gewährleisten, wurden erarbeitet. Die Projekt- und Betriebsorganisation wurde initiiert, neue Schnittstellen und Datenharmonisierungen sind nun in deren Zuständigkeit. Der Abgleich zwischen der amtlichen Vermessung und dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister ist bis auf letzte Bereinigungsarbeiten in wenigen Gemeinden abgeschlossen. Die Daten stehen in Online-Karten zur Verfügung.

Mobil-flexibles Arbeiten

Der Kanton Luzern positioniert sich als attraktiven Arbeitgeber. Mobil-flexibles Arbeiten ermöglicht es den Mitarbeitenden, zeit- und ortsunabhängig zu arbeiten.

Bildquelle: iStock

Prozess der Nutzungsplanung digitalisieren

Das Projekt «Digitale Prozesse Nutzungsplanung» wurde mit verschiedenen Arbeitspaketen und in Zusammenarbeit von kantonaler Verwaltung und Gemeinden gestartet. Die Qualität der Nutzungsplanungsdaten wurde mit der Einführung des neuen Datenmodells sowie optimierten Abläufen stark verbessert. Neu können neben den rechtskräftigen Zonenplänen auch Zonenplanrevisionen (ohne und mit Vorwirkung) visualisiert werden. Für die geplante Inkraftsetzung digitaler Daten konnten wichtige Vorabklärungen getätigt und eine technische, organisatorische und rechtliche Lösung konkretisiert werden.

Rechtsverbindliche Grundstücks- und Gebäudeinformationen erweitern und bereitstellen

Rechtsverbindliche Informationen zu einem Grundstück oder Gebäude wie Daten der amtlichen Vermessung, des Grundbuches, der Gebäudeversicherung oder der Nutzungsplanung sind über das Informationssystem objekt.lu zugänglich. Weitere Anwendungen wie der ÖREB-Kataster, GRAVIS oder KGWR sowie Fachinformationen (Energie, Klima, Verkehr, Erschliessung u.a.) sind über Verlinkungen in die entsprechenden Portale zugänglich. Eine Zusammenführung der Portale wurde aufgrund der hohen Komplexität, der unterschiedlichen Zuständigkeiten und aus Ressourcengründen bisher nicht konzipiert. Priorisiert wurden die Optimierung bestehender Anwendungen und der Aufbau des Informationssystems Objektwesen.

Neues Ratsinformationssystem einführen

Ein für 2023 in Aussicht gestelltes Software-Update im CMI, das erheblichen Einfluss auf die neue Schnittstelle CMI-KR-Portal haben wird, wurde erst per Ende 2023 ausgeliefert. Daher musste die Fertigstellung des Projekts auf 2024 verschoben werden.

Immobilienportfolio weiterentwickeln**Kantonales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (KVSE) realisieren**

Am Seetalplatz wird ein neues Verwaltungsgebäude für rund 1450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert. Die Baubewilligung haben wir am 6. Juli 2023 erhalten, worauf der Spatenstich am 14. September 2023 erfolgt ist. Damit wurde die Bauphase gestartet. Die Bauvorbereitungsarbeiten mit Aushub und Spundwänden zur Sicherung der Baugrube sind in vollem Gange und werden im Frühjahr 2024 abgeschlossen. Der Totalunternehmer hat bereits rund 1/3 der Arbeiten vergeben. Diese Vergaben erfolgten zu 100 Prozent an Luzerner Unternehmungen. Weiter wird das Sicherheits- und Betriebskonzept konkretisiert.

Campus Horw: Liegenschaften in eine Immobilien-AG überführen

Die Gebäude auf dem Campus Horw müssen nach 40 Jahren saniert werden. Es soll ein gemeinsamer Standort für die Hochschule Luzern – Technik und Architektur und die Pädagogische Hochschule Luzern entstehen. Dabei soll die Pädagogische Hochschule Luzern an einem Standort konzentriert werden. Die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw und dessen Bewirtschaftung wird durch eine kantonseigene gemeinnützige Aktiengesellschaft realisiert. Der Bebauungsplan und die Teiländerung Zonenplan wurden von der Gemeinde Horw erarbeitet und am 18. Juni 2023 vom Volk genehmigt. Im Frühjahr 2023 wurde zudem mit der Erarbeitung des Vorprojekts mit Kostenschätzung gestartet, dieses soll bis Ende Q1 2024 abgeschlossen werden. Weiter wurde das Betreibermodell beschlossen, welches die Aufgabenteilung zwischen der Immobilien-AG und den Hochschulen regelt. Die detaillierte Leistungsvereinbarung wird 2024 ausgearbeitet. Die Gründung der Immobilien-AG ist im Sommer 2025 mit Baueingabe geplant.

Dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken

Lernende ausbilden und bestehendes Personal weiterbilden. Der Kanton Luzern legt grossen Wert auf sein Personal. Mit attraktiven Arbeitsbedingungen und verschiedenen Modellen soll dem Arbeitskräftemangel nachhaltig entgegengewirkt werden.

Neubau Sicherheitszentrum Polizei, Labor- und Veterinärdienst

Direkt beim Bahnhof Rothenburg soll ein neues Sicherheitszentrum für die Luzerner Polizei, die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz und den Veterinärdienst entstehen. Damit werden zahlreiche Synergien genutzt und die heutigen Anforderungen an das Sicherheitsniveau erfüllt.

Nach der Bewilligung des Projektierungskredites durch Ihren Rat im März 2023 wurden die Verhandlungen mit dem Generalplaner geführt. Parallel dazu wurden die Nutzerbedürfnisse aktualisiert. Die Projektierung erfolgt von Januar bis Dezember 2024, worauf im Jahr 2025 das Bauprojekt durchgeführt werden soll. Die Volksabstimmung zum Baukredit ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

**Arbeitgeberattraktivität
erhöhen****Massnahmen im Besoldungsbereich umsetzen**

Ein marktgerechtes Lohnniveau ist eine wichtige Voraussetzung für die Rekrutierung und die Bindung von Mitarbeitenden, speziell in Zeiten des Fachkräftemangels. Bereits seit Längerem zeigt sich jedoch, dass beim Führungs- und Fachkader die Markt- und Konkurrenzfähigkeit aufgrund des restriktiven Lohnrahmens nicht mehr gegeben ist. Damit die Löhne des Kantons auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben, soll das Lohnniveau angepasst werden. Wir sehen vor, das Lohnsystem punktuell anzupassen. Ihr Rat hat am 11. September 2023 der Botschaft B 159 zugestimmt. Die Revision des Lohnsystems der Verwaltung wird per 1. März 2024 in Kraft treten. Bei der Revision handelt es sich um eine Anpassung des Systems, das heisst die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung erhalten nicht mehr automatisch eine Lohnerhöhung. Vielmehr wird das Lohnsystem der Verwaltung dort punktuell angepasst, wo es heute an seine Grenzen gestossen ist. Dadurch wird sichergestellt, dass weiterhin in allen Lohnklassen eine marktgerechte Entlohnung möglich ist.

**Unterstützung Kulturwandel Arbeitgeber Kanton Luzern
(ehem. Zentrale Verwaltung: Teilprojekt Change-Management)**

Das Change-Management hatte zum Ziel, den Umzug in das neue Verwaltungsgebäude sowohl in der Vorbereitungs- als auch in der Umzugs- und Konsolidierungsphase zu begleiten und den organisatorischen und kulturellen Wandel mit zielgerichteten Angeboten zu unterstützen. Wir haben im Jahr 2023 den reinen Bezug auf das neue Verwaltungsgebäude durch eine umfassendere Begleitung des Kulturwandels abgelöst. Als Orientierung für den Kulturwandel haben wir ein Zielbild für die kantonale Verwaltung erarbeitet. Wir haben im Jahresverlauf ein Change-Agent-Netzwerk aufgebaut, welches eine zentrale Rolle übernimmt. Damit streben wir an, «Work-Smart» zu leben, als Arbeitgeber attraktiv und für die neue Arbeitswelt fit zu sein.

**Zusammenarbeit
in der Agglomeration
Luzern stärken****Projekt Gemeindereform weiterführen**

Das Ziel des Projekts Gemeindereform ist ein Kanton mit gefestigten Strukturen und starkem Zusammenhalt. Die Strategie der Gemeindereform basiert auf zwei Pfeilern: Zum einen werden Fusionen unterstützt, die von den Gemeinden selbst ausgehen, zum anderen Fusionen von Gemeinden, deren Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit stark gefährdet ist. Im Berichtsjahr wurden die Abklärungen im Projekt um einen Zusammenschluss von Honau und Root beendet und der kantonale Fusionsbeitrag in der Höhe von 1,6 Millionen Franken festgelegt. Die Volksabstimmung wird am 3. März 2024 erfolgen.

Gemeindefusionen finanziell unterstützen

Mit Mitteln aus dem «Fonds für besondere Beiträge an Gemeinden» werden unter anderem Gemeindefusionen und innovative Zusammenarbeitsprojekte unterstützt.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023
Erfolgsrechnung			
Aufwand	317,5	328,5	333,5
Ertrag	-179,0	-177,9	-191,5
Aufwand- / Ertragsüberschuss	138,5	150,7	141,9
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
1010 Staatskanzlei	8,6	8,7	8,7
1020 Finanzkontrolle	1,2	1,3	1,1
2010 Stabsleistungen BUWD	4,4	5,4	5,5
3100 Stabsleistungen BKD	10,7	11,3	10,8
4020 Stabsleistungen FD	7,5	8,5	8,0
4030 Dienstleistungen Finanzen	2,8	3,2	3,2
4040 Dienstleistungen Personal	10,0	11,3	9,6
4050 Informatik und Material	39,1	44,8	40,4
4060 Dienstleistungen Steuern	26,5	29,3	27,4
4070 Dienstleistungen Immobilien	1,7	1,9	2,0
4071 Immobilien	10,8	10,3	11,0
5010 Stabsleistungen GSD	5,1	5,0	5,0
6610 Stabsleistungen JSD	6,7	6,1	6,0
6680 Staatsarchiv	3,6	3,5	3,5
Investitionsrechnung			
Ausgaben	85,7	75,7	88,6
Einnahmen	-12,3	-2,5	-15,6
Ausgaben- / Einnahmenüberschuss	73,5	73,2	73,0

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung resultiert in der Erfolgsrechnung 2023 gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 8,8 Millionen Franken. Die Hälfte der Verbesserung kommt aus dem Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material. Es handelt sich vorwiegend um Einsparungen beim Personalaufwand (vakante Stellen aufgrund Fachkräftemangel), beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (weniger Hard- und Software-Beschaffungen und tieferer Leistungszukauf) sowie um tiefere Abschreibungen. Auch im Aufgabenbereich 4060 Dienstleistungen Steuern konnte eingespart werden. Die Hauptgründe sind ebenfalls auf Minderkosten im Bereich des Personalaufwandes (vakante Stellen, verzögerte Stellenbesetzungen, Mutationsgewinne) und im Bereich des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes (Nutzung digitaler Angebote durch Kunden, tiefere Unterhalts- und Betriebskosten im Bereich Software) zurückzuführen. Weiter zur Verbesserung beigetragen hat der Aufgabenbereich 4040 Dienstleistungen Personal. Der grösste Anteil machen hier die strukturellen Lohnmassnahmen aus, da deren Umsetzungsstart erst per 1. März 2024 geplant ist. Die Investitionsrechnung weist gegenüber dem Budget Minderinvestitionen von 0,2 Millionen Franken aus. Die Abweichung kommt aus dem Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material (Projektverzögerungen, Liefer- und Ressourcenengpässe).



H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Interkantonale Vergleiche zeigen, dass die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern auf einem guten Stand ist. Dies zeigen die Resultate der regelmässigen Bevölkerungsbefragung (letztmals durchgeführt 2019). Unser Rat will die objektive und die subjektive Sicherheit im Kanton bewahren und mit geeigneten Strategien und Massnahmen die Strafverfolgungsbehörden für aktuelle und kommende Herausforderungen optimal positionieren. Angesichts der Vorgaben, der Ansprüche und der sich abzeichnenden Entwicklungen sind die Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte knapp bemessen. Eines der Hauptziele aus der Sicherheitsstrategie des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sowie des Legislaturprogrammes ist die Bekämpfung der Cyberkriminalität. Generell gilt für die Umsetzung neuen Rechts und für die eigentlichen Sicherheitsleistungen, dass sie rechtsstaatlich korrekt, aber immer auch praxisnah und kostenbewusst erfolgen müssen.

Genügenden Personalbestand erreichen

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen

Die Luzerner Polizei soll gemäss Planungsbericht Lupol 2022 (B 131) im Rahmen der Organisationsentwicklung 2030 um insgesamt 118 Stellen aufgestockt werden.

Sicherheitsassistentinnen und -assistenten einsetzen

Polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sollen in differenzierten Aufgabenfeldern vermehrt zum Einsatz kommen. Die Ausbildung der polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten wurde durch das Schweizerische Polizei-Institut neu konzipiert und wird mit einem entsprechenden Zertifikat abgeschlossen.

Ausbildung und Ausrüstung im Cyber- Bereich verstärken

Digitale Ermittlungen forcieren

Digitale Ermittlungen in interkantonalen Netzwerken und die Bildung von überkantonalen Taskforces mit Einbezug des Bundesamtes für Polizei (fedpol) sollen forciert werden, um die immer mobileren, respektive virtuell operierenden Täterschaften effektiv bekämpfen zu können. Die Initialisierung des schweizerischen Netzwerks Ermittlungsunterstützung digitale Kriminalität (NE-DIK) ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Cybersicherheit durch Aus- und Weiterbildung fördern

Die Cybersicherheit soll durch Aus- und Weiterbildung kantonal gestärkt werden. Zum einen soll ein integriertes Bewusstsein für Cyber- und Datensicherheit bei den eigenen Mitarbeitenden gefördert werden. Zum anderen sollen wo nötig auch die Luzerner Gemeinden und die anderen kritischen Infrastrukturen durch den Cyber-Koordinator unterstützt werden. Der polizeiliche Dienst bei der Cyberermittlung erhielt zusätzliche Stellen. Das Ziel ist es, die Ermittlungsressourcen bei der Luzerner Polizei und der Staatsanwaltschaft zu erweitern.

Nachhaltige Gleichstellung von Mann und Frau

Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist im Kanton Luzern seit 1994 gesetzlich verankert (Gesetz über die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann; SRL Nr. 24). Das unterstreicht, dass die Vielfalt der Menschen im Kanton als Chance gesehen wird und alle Einwohnerinnen und Einwohner grundsätzlich die gleichen Chancen haben sollen, ihr Leben zu gestalten.

Bildquelle: iStock

**In moderne
Infrastrukturen
investieren****Expertenwissen vernetzen**

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Experten auf Stufe Bund und den Kantonen soll im Bereich Cybersicherheit, -ermittlung und -verfolgung verstärkt werden. Dazu soll das Fachwissen grossräumig vernetzt werden und im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit konkreten Mehrwert schaffen. Die Luzerner Polizei und der Cyber-Koordinator bringen Expertenwissen aktiv und prominent in interkantonalen und nationalen Gremien ein. Sie partizipieren an Fachwissen und Erfahrungen aus diesen Gremien und optimieren die Zusammenarbeit.

Polizei-Stützpunkt Rothenburg Station Ost realisieren

Der Polizei-Stützpunkt Sprengi soll ins Sicherheitszentrum Rothenburg verlagert werden. Ebenfalls wird die Staatsanwaltschaft 2 Emmen im Sicherheitszentrum untergebracht. Dadurch können Fremdmieten reduziert und in betrieblichen Abläufen Synergieeffekte freigesetzt werden. Ihr Rat hat am 20. März 2023 der Botschaft B 148 für den Projektierungskredit eines Sicherheitszentrums in Rothenburg Station Ost mit 99 Ja- zu 1 Nein-Stimme (10 Enthaltungen) deutlich zugestimmt.

Integrierte Leitstelle Zentralschweiz planen und errichten

Eine gemeinsame integrierte Leitstelle (ILS) mit den Polizeikörpern von Nidwalden und Obwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen soll geplant und errichtet werden. Unser Rat hat beschlossen, die ILS in das Sicherheitszentrum Rothenburg zu integrieren. Die Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) hat am 11. Dezember 2023 das Projekt für die Realisierungsphase freigegeben.

Sicherheitskräfte zeitgemäss ausrüsten

Die Ausrüstung der Sicherheitskräfte wird laufend überprüft und wo notwendig angepasst. Einsatzmittel zur Deeskalation und zum Schutz aller Beteiligten werden vermehrt gefördert (z. B. Taser, Erneuerung der Polizeiuniformen, moderne Schutzwesten).

Informatik harmonisieren

Die schweizweiten Bestrebungen zur Harmonisierung der Polizeiinformatik (Programm HPI) und zur Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (Programm HIS) mit dem wegweisenden Teilprojekt Justitia 4.0 sollen aktiv unterstützt werden. Diese Programme decken sich mit den kantonalen Zielen für eine vollständige Digitalisierung und medienbruchfreie Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen. Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Reduktion von Schnittstellen mittels durchgängiger Workflows werden aktiv unterstützt. Im Jahr 2020 hat unser Rat Ja gesagt zum Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI). Mit dem Programminitialisierungsauftrag «Digitale Justiz 28» haben das Kantonsgericht und das Justiz- und Sicherheitsdepartement Ende Dezember 2023 die Umsetzung von Justitia 4.0 auf kantonaler Ebene vereinbart.

Patrouillen auf zwei Rädern

Nicht immer sind Polizisten mit ihren Einsatzfahrzeugen unterwegs. Oftmals patrouillieren sie zu Fuss oder sind wie auf dem Bild mit dem E-Bike unterwegs.

Bildquelle: Luzerner Polizei

Zivilschutzausbildungszentrum Sempach sanieren und weiterentwickeln

Im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen soll das Zivilschutzausbildungszentrum Sempach umfassend saniert, erneuert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben werden. Die Anlage soll künftig als Bevölkerungsschutzzentrum dienen und eine wichtige Rolle im kantonalen und interkantonalen Katastrophenschutz einnehmen. Gemäss aktuellem Projektstand soll die Sanierung des Instruktionsgebäudes 2026 und der Neubau des Verwaltungsgebäudes 2028 abgeschlossen sein. Zudem hat der Kanton Luzern, im Sinne einer strategischen Reserve für künftige bevölkerungsschutzrelevante Infrastrukturen, ein angrenzendes Grundstück erworben. Ihr Rat hat der Abstimmungsbotschaft über den Sonderkredit für den Neubau und die Sanierung des Ausbildungszentrums Sempach im Dezember 2023 mit grossem Mehr zugestimmt. Im März 2024 kommt die Vorlage an die Urne.

Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos sanieren und weiterentwickeln

Mit der Sanierung und dem Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos soll der Standort Wauwilermoos und dadurch der offene Vollzug als Ganzes im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz langfristig gesichert und gestärkt werden. Zeitnah sollte nun der Architekturwettbewerb stattfinden, damit der Baukredit bewilligt werden kann. Die Sanierung der Infrastruktur der Strafanstalt ist dringend notwendig.

Justizvollzugsanstalt Grosshof sanieren und gegen Erdbeben sichern

Mit der Traktsanierung soll die Justizvollzugsanstalt Grosshof erdbebensicher gemacht werden. Zugleich wird auch der Aufnahmetrakt optimiert.

**Gerichtswesen;
fristgerechte und
qualitativ hochstehende
Erledigung der Fälle**

Straf- und Familienrechtsfälle effizient zum Abschluss bringen

Im Strafrecht blieben die Belastung und die Komplexität weiterhin hoch. Trotz dem effizienten Einsatz der bestehenden Mittel und einem massvollen Ausbau bei den Gerichten konnte der Leistungsauftrag nicht vollumfänglich erfüllt werden.

Neuer Standort Kantonsgericht

Kantonsgericht, Regierung und Parlament führten zusammen die Evaluation möglicher Standorte eines gemeinsamen Gebäudes für das Kantonsgericht weiter.

Digitalisierung

Mitarbeit im Projekt Justitia 4.0, dem gemeinsamen Projekt der Schweizer Gerichte und der Straf- und Justizvollzugsbehörden zur Digitalisierung der Justiz auf das Jahr 2025.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023
Erfolgsrechnung			
Aufwand	442,7	455,1	459,5
Ertrag	-274,8	-277,0	-281,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	167,9	178,0	177,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
6620 Polizeiliche Leistungen	93,7	98,4	96,3
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	36,2	38,3	39,5
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-5,6	-5,0	-4,8
6650 Migrationswesen	1,2	1,5	1,9
6670 Handelsregisterführung	-0,6	-0,4	-0,6
6690 Strafverfolgung	14,0	14,3	14,7
7010 Gerichtswesen	29,0	31,0	30,9
Investitionsrechnung			
Ausgaben	2,3	6,2	5,8
Einnahmen	-0,1	0	-0,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	2,3	6,2	5,6

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2023 eine Verbesserung von 0,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Im Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen wurde eine Verbesserung erzielt. Die Sach- und die Mietkosten sind stark angestiegen (insbes. die Kosten zentraler Liegenschaften), konnten jedoch aufgrund tieferen Personalaufwands, höherer Gebühreneinnahmen für das Ausstellen von Pässen und Identitätskarten (grosse Nachfrage), höherer Einnahmen durch Bussen, höherer Transfererträge (zusätzliche Entschädigungen der Kantone) und nicht budgetierte Erträge aus dem Bundesasylzentrum Emmen mehr als kompensiert werden. Auch die Verschlechterung im Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, hauptsächlich aufgrund höherer Stromkosten und höherer Kostgelder im Justizvollzug aufgrund von mehr Kostgeldtagen im Straf- und Massnahmenvollzug und Mehrkosten in der Untersuchungshaft, konnten insgesamt kompensiert werden. Die Investitionsrechnung zeigt gegenüber dem Budget Minderinvestitionen von 0,6 Millionen Franken. Angefallen sind diese im Aufgabenbereich 7010 Gerichtswesen. Es kam zu Verzögerungen bei Softwareprojekten.



H2 Bildung

Leistungen

Dank zeitgemässen Angeboten und stetigen Anpassungen behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie auch als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität bestehen bleibt. Die Anpassung der Bildungsangebote an sich ändernde Anforderungen und Bedürfnisse wird weiterhin nötig sein. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich die Ziele, den Unterricht und die Lehre zeitgemäss zu gestalten, digitale Lernformen anzubieten, die MINT-Fächer zu stärken, individuelle Angebote und einen praxisnahen Unterricht zu fördern und innovative Impulse für Gesellschaft und Wirtschaft zu setzen. Mit Blick auf einen zweckmässigen Mitteleinsatz sind die Angebote systematisch zu prüfen und zu priorisieren.

MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Förderung von MINT durch spezielle Angebote und spezifische Unterrichtsmaterialien

Das Angebot «MINT unterwegs» wurde von den Volksschulen auch dieses Jahr stark genutzt. Nach wie vor steht das Lernmedium «SimplyNano» (32 Experimente aus den Bereichen Nanobionik, -Materialien und -Produkte) für die Sekundarschulen zur Verfügung. Es wurde durch ein Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen ergänzt. Projekte wie «MINT unterwegs», «MINT und Gender» oder «MINT-Frauen Netzwerk» förderten die Attraktivität der naturwissenschaftlichen Fächer auf Gymnasialstufe.

Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer digitaler Lernformen und gezielter Einsatz von digitalen Lernmedien im Unterricht

Die digitale Transformation schreitet voran. Die Schulen werden dabei professionell begleitet und beraten. Es werden Tagungen zu wichtigen und aktuellen Themen wie künstliche Intelligenz durchgeführt. Seit Anfang Schuljahr sind alle Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit mit einem Lernenden Notebook (LENO) ausgerüstet. Die Führung von «Bring your Own Device (BYOD)»-Klassen in den Gymnasien entwickelt sich sukzessive weiter. Digitale Lern- und Beratungsräume sind in allen Berufsschulen und in den Beratungsangeboten Normalität. Neue Lernformate werden getestet und umgesetzt. Durch Reformen wie jener im Jahr 2023 beim Beruf Kauffrau/Kaufmann wird die Entwicklung hin zu digitalen Lernformaten und begleitetem, selbstständig organisierten Lernen (SOL) zusätzlich unterstützt. In der Berufsmaturität 2 wurde ein Blended Learning eingeführt und die Lernplattform Moodle findet immer mehr Verbreitung. Das Projekt «Schulräume von Morgen» ist in Vorbereitung.

Individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten

Das Angebot BM SEK+ konnte erweitert werden. Bei den leistungsstarken Lernenden der 3. Sekundarklassen besteht grosses Interesse daran. In der Berufsbildung wurden die Angebote für individuelle Begleitung neu fokussiert. An der Kantonsschule Schüpfheim/Gymnasium 5 Plus sind die ersten Schülerinnen und Schüler im neu gestalteten Schulmodell gestartet, das den Fokus auf Talentbereiche richtet.

Elektrischer Einsatz für die Luzerner Polizei

Unterwegs mit Strom statt mit Benzin oder Diesel. Die Luzerner Polizei hat ihre Fahrzeugflotte mit E-Autos ausgerüstet und plant, die Flotte weiter auszubauen. So patrouilliert die Luzerner Polizei nachhaltig und umweltfreundlich.

Bildquelle: Luzerner Polizei

Ausbau und Pflege der Angebote im bilingualen Unterricht und in Mobilitätsprogrammen

Der bilinguale Unterricht und die Mobilitätsprogramme wurden aktiv gefördert. Die Mobilitätsprogramme auf der Gymnasialstufe wurden auch ausserhalb der Schweiz rege genutzt. Der bilinguale Unterricht in der Berufsbildung wächst kontinuierlich. Die internationale Mobilität ist wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie. Irland konnte anstelle von Grossbritannien als ein neues Zielland erfolgreich etabliert werden. Dies war aufgrund des Brexit notwendig geworden. Die neue Mobilität nach Dänemark bewährt sich. Swiss Mobility gewann Ende 2022 den EnterPrize Award der Stiftung enterprize swiss.

**Praxisnahen
Unterricht stärken****Unterstützung der Schulen bei der Unterrichtsentwicklung**

Im Volksschulbereich wurden rund 60 Schulen in ihrer Unterrichts- und Profilentwicklung begleitet und 24 Schulen mit Blick auf den Unterricht, das Qualitätsmanagement und ihren Entwicklungsbedarf evaluiert. In 47 Netzwerken haben sich mehr als 920 Lehrpersonen, Schulleitungen und weitere Schulmitarbeitende zu Schulentwicklungsthemen ausgetauscht. Mit Kursen zum Qualitätsmanagement und schulinternen Evaluationen wurde die Prozesssteuerung in Schulen professionalisiert und weiter aktiv gefördert. Zudem wurde eine Fachbegleitung für die interne Evaluation aufgebaut, die jedoch Mitte 2023 wegen fehlender personeller Ressourcen sistiert werden musste. Das Entwicklungsvorhaben «Schulen für alle» wurde lanciert, das Konzept verfasst und die Projektstruktur aufgebaut. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an den Luzerner Gymnasien wurde 2023 mit der Durchführung von externen Schulevaluationen an zwei Kantonschulen nach dem Orientierungsmodell Q2E sowie der Abschlussklassenbefragung fortgeführt.

Orientierung der Angebote und Entwicklungen im Bildungsbereich an den Bedürfnissen der Gesellschaft

Im Volksschulbereich ist «Schulen für alle» gezielt auf die veränderten gesellschaftlichen Anforderungen ausgerichtet. In den Handlungsfeldern stehen die Förderung personalisierter Lernprozesse, die Aktualisierung und Stärkung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die Vernetzung der Bildung im Sozialraum sowie die Weiterentwicklung der Rolle der Lehrpersonen im Fokus. Ein praxisorientierter Unterricht wurde ebenso gefördert wie die Zusammenarbeit mit den abgebenden und aufnehmenden Schulen. Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz hat die Verstetigung des Zentralschweizer Dialogs Gymnasien – Hochschulen gutgeheissen und dessen Finanzierung bis 2026 sichergestellt. Der Dialog leistet einen Beitrag zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität. Dabei zielt das neue Projekt auf die Fachebene, um die Schnittstelle zwischen den beiden Stufen fachspezifisch zu optimieren. Um die Grundkompetenzen Erwachsener zu fördern, wurde das Kursangebot in der Berufs- und Weiterbildung erweitert. Rund 1100 Bildungsgutscheine im Wert von insgesamt 550'000 Franken wurden eingelöst. Das Angebot Deutsch als Zweitsprache für Erwachsene konnte gemäss Plan ausgeweitet werden. 2023 wurde ein schulübergreifendes Konzept zur Sprachförderung an den Berufsschulen erarbeitet. Ziel ist es, dass spätestens mit dem Abschluss auf der Sekundarstufe II mindestens ein Deutsch-Sprachniveau B2 erreicht ist. Für die Berufsmaturität 2 wurde die Möglichkeit einer prüfungsfreien Aufnahme geschaffen. Die Berufs- und Weiterbildung möchte ökologisch und nachhaltig handeln, daher wurde ein Umsetzungskonzept mit Absenkpfeilen für Ressourcen sowie pädagogischen Inhalten vorbereitet.

**Forschungsprojekte
zur Stärkung der
kantonalen Wettbewerbs-
fähigkeit fördern****Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Forschungsprojekten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern**

Die drei Luzerner Hochschulen waren auch im Jahr 2023 in der Forschung stark engagiert und an einer Vielzahl von gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Forschungsprojekten betei-

Leuchtturmprojekt Campus Horw

Der neue Campus Horw wird künftig das Zuhause für die Pädagogische Hochschule Luzern und die Hochschule Luzern Technik & Architektur. Nachhaltigkeit zeigt sich in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel bei der Energieversorgung oder der Raumnutzung.

Bildquelle: Kanton Luzern

ligt. Schlüsselthemen waren unter anderen Digitalisierung (insbes. auch Fragen zur künstlichen Intelligenz), Fachkräftemangel, Nachhaltigkeit und Diversität. Projekte wie «Smart Region Zentralschweiz» der Hochschule Luzern, «Fachdidaktik und Diversität» der PH Luzern und das Projekt für neue Ansätze für die medizinische Diagnostik der Universität Luzern stehen beispielhaft für die regionale, nationale und internationale Vernetzung der Hochschulen. Sie forschen auch gemeinsam. Die HSLU und die UniLU kooperieren im Bereich Gesundheit, so etwa im Rahmen des Gesundheitsclusters Zentralschweiz und über projektbezogene Gremien. Beim von der UniLU geführten Swiss Learning Health System (SLHS), einer nationalen Plattform im Bereich der Gesundheitssystem- und Versorgungsforschung, ist auch die HSLU beteiligt, und es laufen gemeinsame Wissenstransferprojekte. Alle drei Hochschulen engagieren sich für eine offene Wissenschaft (Open Science).

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023
Erfolgsrechnung			
Aufwand	1'145,6	1'198,2	1'183,8
Ertrag	-264,5	-275,5	-275,3
Aufwand- / Ertragsüberschuss	881,1	922,7	908,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3200 Volksschulbildung	472,4	491,7	492,0
3300 Gymnasiale Bildung	91,0	98,1	95,2
3400 Berufs- und Weiterbildung	133,2	139,5	134,0
3500 Hochschulbildung	184,5	193,4	187,3
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,6	1,2	0,6
Einnahmen	-0,9	-0,7	-0,7
Ausgaben- / Einnahmenüberschuss	-0,2	0,5	-0,0

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Hauptaufgabe H2 Bildung hat in der Erfolgsrechnung 2023 mit einer Verbesserung von 14,2 Millionen Franken abgeschlossen. Der Grossteil der Verbesserung kommt aus den Aufgabenbereichen 3500 Hochschulbildung und 3400 Berufs- und Weiterbildung. In der Hochschulbildung haben vor allem weniger Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten, an der PHLU, der UniLU und der HSLU sowie Verschiebungen in Fächer- und Tarifgruppen sowie in der Art der Hochschule zu Minderkosten geführt. In der Berufs- und Weiterbildung haben sich die Stromkosten nicht so entwickelt wie angenommen. Der dafür benötigte Nachtragskredit wurde nicht ausgeschöpft. Weitere positive Effekte waren höhere Staatsbeiträge (mehr ausserkantonale Lernende in Luzern), tieferer Transferaufwand (weniger Luzerner Lernende an ausserkantonalen Schulen) und tieferer Personalbestand (weniger Klassen als geplant). Die Investitionsrechnung hat um 0,6 Millionen Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Im Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung sind weniger Ausbildungsdarlehen in Anspruch genommen worden.



H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Luzern ist ein bedeutendes Musik- und Kulturzentrum. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für das Standortmarketing, den Tourismus und die Volkswirtschaft. Auch das kulturelle Leben auf der Landschaft ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung breit verankert. Um die Attraktivität als Kulturkanton zu stärken, entwickelt unser Rat die Angebote gemeinsam mit unseren Partnern zielgerichtet weiter.

Attraktive Theater-Infrastruktur ermöglichen

Infrastruktur für das Luzerner Theater

Aus dem Architekturwettbewerb der Projektierungsgesellschaft unter der Federführung der Stadt Luzern ist als Siegerprojekt «überall» der Ilg Santer Architekten aus Zürich hervorgegangen. Diese erhielten den Auftrag für eine Überarbeitung des eingereichten Konzeptes. Die Projektierungsgesellschaft sucht nach möglichen Spielstätten als Zwischennutzung für das Luzerner Theater, bis das Neue Luzerner Theater betriebsbereit ist.

Regionale Kultur fördern

Weiterentwicklung regionale Kulturförderung

Die Förderung von Projekten und Veranstaltungen im Kulturbereich soll regionalisiert und nach einer Pilotphase verbindlich eingeführt und gesetzlich verankert werden. Ihr Rat wies die Botschaft zur Weiterentwicklung regionale Kulturförderung (B 126) im Januar 2023 zurück: Er forderte ein zusätzliches Konzept zur Strukturförderung für mittlere Kulturbetriebe mit regionaler Ausstrahlung. Unser Rat verabschiedete in der ersten Jahreshälfte erste Eckpunkte eines entsprechenden Fördermodells, das seither weiter ausgearbeitet und im Jahr 2024 präsentiert wird.

Luzerner Museen reformieren

Zusammenführung kantonale Museumsbetriebe

Die Zusammenführung des Natur-Museums und des Historischen Museums zum «Museum Luzern» wurde vollzogen. Unser Rat verabschiedete Ende Dezember das Konzept und die Finanzierung für das kantonale Jubiläumsprojekt «#LU 222», bei dem das neue Museum Luzern federführend die Projektleitung übernimmt.

Sportpolitisches Konzept umsetzen

Projekt «Inklusion im Sport» umsetzen

Der gesellschaftliche Zusammenhalt (Inklusion) im Sport soll in den Luzerner Sportvereinen gelebt werden. Im Oktober 2021 wurde das Vorprojekt in das Projekt «Inklusion im Sport» überführt, eine dafür beauftragte Person nahm ihre Arbeit auf. Damit wird der Luzerner Vereins-Breitensport im Bereich Inklusion unterstützt.

Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung erstellen

Ihr Rat nahm den Planungsbericht über die Sportförderung 2024 bis 2028 des Kantons Luzern im Oktober 2023 zustimmend zur Kenntnis. Seither setzt die Dienststelle Gesundheit und Sport die beschlossenen Massnahmen im Rahmen der verfügbaren Mittel um.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023
Erfolgsrechnung			
Aufwand	53,3	52,6	56,7
Ertrag	-26,4	-24,6	-29,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	26,8	27,9	27,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3502 Kultur und Kirche	25,8	26,7	26,3
5021 Sport	1,0	1,2	1,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche wird das Budget 2023 um 0,5 Millionen Franken unterschritten. Die Verbesserung kommt aus dem Aufgabenbereich 3502 Kultur und Kirche. Der Nachtragskredit für höhere Stromkosten wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

Bewegung für eine nachhaltige Gesundheit

Zu einer gesunden und nachhaltigen Psyche gehört auch die körperliche Betätigung – am besten in der Natur. An den Schulen im Kanton Luzern sind die Schülerinnen und Schüler daher möglichst oft gemeinsam mit den Lehrpersonen auch in der Natur unterwegs.

Bildquelle: Kanton Luzern

H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Unser Rat unterstützt verschiedene Massnahmen, damit auch in Zukunft in allen Regionen genügend medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Verfügung steht. Die seit 2012 geltende Spitalfinanzierung ist weiterhin so umzusetzen, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die grösstmögliche Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf die langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen sollen die Gesundheitsförderung und die Prävention weiter verstärkt werden.

Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln

Versorgungsplanung umsetzen und aktualisieren

Der Planungsbericht Gesundheitsversorgung wurde zusammen mit den Stakeholdern des Gesundheitswesens in zahlreichen Sitzungen erstellt. Der Planungsbericht umfasst sowohl die stationäre als auch die ambulante Versorgung. Im Hinblick auf das zukünftige Leistungsangebot am Standort Wolhusen wurde dazu ein separates Kapitel erstellt. Die Vernehmlassung und politische Beratung erfolgt im Jahr 2024.

Praxisassistenzprogramm weiterführen

Das Institut für Hausarztmedizin und Community Care hat neben dem Praxisassistenzprogramm unter anderem ein Curriculum für Hausarztmedizin etabliert. Die Mitfinanzierung des Programmes durch den Kanton wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt.

Umfassende Psychiatrieplanung

Die Massnahmen, die im Planungsbericht Psychiatrie (B 83) aufgeführt sind, wurden im Jahr 2023 entweder von der Luzerner Psychiatrie oder dem GSD aktiv bearbeitet. Die Psychiatrieplanung bildet die Basis für die Entwicklungsschwerpunkte in der psychiatrischen Versorgung für den Kanton Luzern.

Beitritt zur Interkantonalen Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung

Die Interkantonale Vereinbarung ist 2023 in Kraft getreten. Grundlage dafür bildete der Beitritt von mindestens 18 Kantonen. Der Kanton Luzern ist bereits im Jahr 2021 beigetreten.

Spitalregion weiterentwickeln

Revision des Spitalgesetzes (Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen)

Mit der Revision des Spitalgesetzes wurden die Voraussetzungen für die Überführung der kantonalen Spitalunternehmen in gemeinnützige Aktiengesellschaften geschaffen. Die Errichtung einer Aktiengesellschaft für das Luzerner Kantonsspital ist per 1. Juli 2021 und diejenige für die Luzerner Psychiatrie per 1. Juli 2022 erfolgt.

Nachhaltige Gesundheit der Mitarbeitenden

Nachhaltigkeit spielt eine wichtige Rolle nicht nur in Bezug auf den Finanzhaushalt, sondern auch mit Blick auf die Mitarbeitenden. Der Kanton Luzern will mit verschiedenen Kampagnen nachhaltig und präventiv die Gesundheit der Mitarbeitenden stärken.

Gesundheitsförderung stärken

Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik

Das Leitbild Gesundheitsförderung 2019–2031 wird umgesetzt. Es bildet die Grundlage für einen jeweils vierjährigen Aktionsplan. Das Leitbild setzt den Schwerpunkt weiterhin auf die Förderung eines «bewegungsfreundlichen Umfeldes».

Kantonale Aktionsprogramme weiterführen

Im Rahmen der drei kantonalen Aktionsprogramme Ernährung und Bewegung, Psychische Gesundheit sowie Gesundheit im Alter wurden zahlreiche Massnahmen umgesetzt, welche Teil der Förderperiode 2022–2025 sind und von Gesundheitsförderung Schweiz mitfinanziert werden.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023
Erfolgsrechnung			
Aufwand	460,7	476,9	469,0
Ertrag	–23,1	–17,4	–13,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	437,6	459,5	455,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5020 Gesundheit	430,6	451,9	448,1
5070 Lebensmittelkontrolle	3,8	4,1	4,3
5080 Veterinärwesen	3,1	3,5	3,2
Investitionsrechnung			
Ausgaben	26,1	0,6	0,4
Einnahmen			–0,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	26,1	0,6	0,3

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2023 ein Minderaufwand gegenüber dem Budget von 4,0 Millionen Franken. Die Verbesserung kommt hauptsächlich aus dem Aufgabenbereich 5020 Gesundheit. Es sind vorwiegend Minderaufwände bei der Spitalfinanzierung und zwar vorwiegend aufgrund der tieferen Fallzahlen im Bereich der Akutversorgung. Auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Die fehlenden Einnahmen aus der Gewinnrückführung der Luzerner Kantonsspital Gruppe und der Luzerner Psychiatrie AG sowie einige Mehrkosten konnten mehr als kompensiert werden. Die Investitionsrechnung schliesst mit Minderinvestitionen von 0,3 Millionen Franken ab. Im Aufgabenbereich 5070 Lebensmittelkontrolle konnten nicht alle geplanten Investitionen realisiert werden.



H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Gesellschaftspolitik ist eine Verbundaufgabe. Familie und Nachbarn, Vereine und Institutionen, Gemeinden und Kanton tragen zur sozialen Sicherheit bei. Die vielseitige Solidarität in unserer Gesellschaft ist fest institutionalisiert in Form von Sozialversicherungen, bedarfsabhängigen Sozialleistungen oder Beiträgen an soziale Einrichtungen. Immer weniger lässt sich aber die soziale Sicherheit allein mit diesen Instrumenten garantieren. Erst präventives und koordiniertes staatliches Handeln in allen Lebensbereichen erlaubt es, möglichst vielen Menschen chancengerechte Perspektiven zu bieten, damit sie an der Gesellschaft teilhaben. Im Asyl- und Flüchtlingswesen wird mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) die Integration noch gezielter gefördert. Die Auswirkungen der Krisen dürften auf einzelne Bevölkerungsgruppen nachhaltig sein.

Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen beseitigen

Wirkungsbericht Existenzsicherung aktualisieren

Um das soziale Netz mittel- und langfristig zu stärken, sollen unerwünschte Schwelleneffekte bei sozialen Leistungen beseitigt werden. Der Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 (B 109) bietet die Gesamtschau und bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen, um tiefe Einkommen und Familien in den Bereichen Steuern, Prämienverbilligung und Kinderbetreuung zu entlasten.

Förder- und Unterstützungsangebote weiterentwickeln

Lebensbedingungen von jungen und älteren Menschen weiter verbessern

Um die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen gezielt zu verbessern, werden die in den jeweiligen Leitbildern definierten Ziele partizipativ und koordiniert weiterverfolgt. Die Massnahmenpläne 2023–2027 enthalten Handlungsempfehlungen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung sowie der Frühen Förderung im Kanton Luzern. Mit dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) verbessert sich die Koordination zwischen den Sozialwerken und der Zugang der Bevölkerung zu den verschiedenen Leistungen kontinuierlich.

Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen fördern

Behinderungen sollen einem selbstbestimmten Leben so wenig wie möglich im Wege stehen. Mit der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG; SRL Nr. 894) per 1. Januar 2020 wurden hierzu ambulante Leistungen für erwachsene Personen mit Behinderungen in den Bereichen Wohnen und Arbeit erfolgreich eingeführt. Der Planungsbericht zum SEG analysiert alle vier Jahre den Bedarf und zeigt die notwendige Angebotsentwicklung für die kommenden Jahre auf. Ihr Rat nahm in der Oktobersession 2023 vom Planungsbericht zum SEG 2024–2027 in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Zugewanderte Menschen mit Bleiberecht integrieren

Integrationsmassnahmen wirkungsvoll umsetzen

Die Integrationsmassnahmen richten sich an der Integrationsagenda Schweiz (IAS) aus. Der Integrationsprozess umfasst sieben Jahre, wird zielgerichtet geplant und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Eine enge und strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen und der Privatwirtschaft ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Damit auch die soziale Integration gelingt, braucht es ebenfalls die Mitwirkung von Gemeinden und der zivilen Gesellschaft.



Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen im Zentren- und Wohnungsbereich überprüfen und anpassen

Konflikt- und Krisenherde sorgen weltweit für grössere Migrationsbewegungen. Das Asyl- und Flüchtlingswesen unterliegt deshalb stetigen Schwankungen, die entsprechende Herausforderungen mit sich bringen. Im Jahr 2023 blieb die Migration schutzbedürftiger Personen aus der Ukraine auf ähnlich hohem Niveau wie 2022. Weiter zugenommen haben die Asylgesuchszahlen (2023: 30'233). 2023 wurden dem Kanton Luzern rund 1600 Personen zugewiesen (850 Status S, 750 ordentlicher Asylbereich), das sind durchschnittlich 134 Personen monatlich. Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl an Zuweisungen standen die Unterbringungskapazitäten, Betreuungsstrukturen sowie die personellen Ressourcen im Asyl- und Flüchtlingsbereich unter anhaltend starkem Druck und mussten weiter ausgebaut werden.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023
Erfolgsrechnung			
Aufwand	830,3	876,8	885,6
Ertrag	-678,5	-701,6	-731,9
Aufwand- / Ertragsüberschuss	151,8	175,2	153,7
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5040 Soziales und Gesellschaft	102,0	106,6	105,5
5041 Sozialversicherungen	32,0	36,8	38,7
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	17,8	31,8	9,5
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,6	0,1	0,3
Einnahmen	-0,0		-0,0
Ausgaben- / Einnahmenüberschuss	0,6	0,1	0,3

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2023 netto eine Verbesserung um 21,5 Millionen Franken. Die Verbesserung stammt hauptsächlich aus dem Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen. Aufgrund der anhaltend hohen Zuweisungszahlen bleiben der Personal- wie auch der Sachaufwand auf hohem Niveau. Gleichzeitig wurden mehr Erträge eingenommen als bei der Budgetierung prognostiziert. In der Leistungsgruppe Asylwesen liegt der Bestand an zu betreuenden Personen aufgrund der hohen Asylgesuchszahlen sowie der anhaltend hohen Zahl an Schutzsuchenden (Status S) über den Erwartungen. Aufgrund des Abrechnungssystems des Bundes (Globalpauschalen) ist in dieser Leistungsgruppe ein hoher Deckungsgrad gegeben. In der Leistungsgruppe Flüchtlingswesen war der Personenbestand mit Bundesbeiträgen angestiegen. Gleichzeitig konnten mehr langjährige Klientinnen und Klienten von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelöst werden, was sich positiv auf die Kostenentwicklung sowie den Deckungsgrad durch die Bundespauschalen ausgewirkt hat. In der Investitionsrechnung wurden Mehrinvestitionen von 0,2 Millionen Franken getätigt. Im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen wurden mehr Fahrzeuge gebraucht, um den jeweiligen Transport der Ukraine-Flüchtlinge zu gewährleisten.

Integration

Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, zugewanderte Menschen mit Bleiberecht zu integrieren. Der Kanton Luzern nimmt sich diesem Thema selbstredend an. Mit verschiedenen und breiten Angeboten werden Menschen mit Bleiberecht bei der Integration unterstützt. Mit verschiedenen Angeboten fördern Kanton, Gemeinden, Wirtschaft und Organisationen und Zivilgesellschaft die berufliche und soziale Integration.

Bildquelle: iStock

H6 Verkehr

Leistungen

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit des Standortes Luzern hängt vieles ab: der Zugang der Bevölkerung zu öffentlichen und privaten Leistungen, die Attraktivität der Wohnregion und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Verkehrssysteme kommen heute regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit den beiden Schlüsselprojekten Durchgangsbahnhof Luzern für den Schienenverkehr und Bypass Luzern für den Strassenverkehr können die Kapazitäten und die Anbindung Luzerns an den nationalen und internationalen Verkehr sowie die regionale Erschliessung deutlich verbessert werden. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land wollen wir die Verkehrsträger besser verknüpfen und das Gesamtsystem leistungsfähiger machen.

Mobilität nachhaltig steuern

Agglomerationsprogramm Luzern

Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen der 1. bis 3. Generation des Agglomerationsprogramms Luzern werden kontinuierlich umgesetzt. Der aktuelle Stand wird anhand des jährlichen Umsetzungsberichts überprüft. Das Bundesparlament hat im Dezember 2023 die Umsetzung der Massnahmen der 4. Generation beschlossen. Dem Luzerner Agglomerationsprogramm wird ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis attestiert. Der Beitragssatz für die 4. Generation steigt auf 40 Prozent. Die Umsetzung startet ab 2024. Die wichtigsten übergeordneten Massnahmen bleiben der Durchgangsbahnhof Luzern und der Bypass Luzern.

Im Herbst 2022 startete die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Luzern der 5. Generation. Die Gemeinden Sursee, Oberkirch und Schenkon sind ebenfalls Bestandteil des Programms. Die Region Sursee ist das zweite urbane Zentrum des Kantons Luzern. Mobilität und Siedlungsentwicklung spielen für dessen Entwicklung eine zentrale Rolle.

Zukunft Mobilität im Kanton Luzern

Der Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) definiert die grundlegenden verkehrspolitischen Ziele und strategischen Stossrichtungen der Luzerner Mobilitätsplanung. Grundsätzlich soll die Verkehrsplanung im Kanton Luzern dem Prinzip «Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern, Verkehr vernetzen und Verkehr verträglich abwickeln» folgen. Um die Ziele und Stossrichtungen des Projekts «Zumolu» umzusetzen und die Mobilität gesamtheitlich planen zu können, sollen die heute bestehenden Instrumente und Berichte zudem vom «Programm Gesamtmobilität» abgelöst werden. Ihr Rat nahm den Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern im März 2023 zustimmend zur Kenntnis und verabschiedete im Juni 2023 die Botschaft Rechtsgrundlagen zum Programm Gesamtmobilität (Mantelerlass Gesamtmobilität, B 141 vom 20. September 2022). Die Erarbeitung des Programms Gesamtmobilität konnte Ende 2023 gestartet werden.

Defossilisierung des Verkehrs

Sowohl der motorisierte Individualverkehr als auch der öffentliche Verkehr sollen bis 2050 auf treibhausgasfreien Energieträgern basieren. In der Stadt und Agglomeration Luzern sowie der Region Sursee werden im Verlauf des Jahres 2024 insgesamt elf neue Elektrobusse in Betrieb genommen.

Zentras ist elektrisch unterwegs

Die Zentras ist eine Organisationseinheit innerhalb der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur. Sie sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Luzerner Kantonsstrassen sowie der Nationalstrassen in den Kantonen Luzern, Obwalden, Nidwalden und Zug. Die Mitarbeitenden fahren in Elektrofahrzeugen zu den Einsätzen.

Bildquelle: Kanton Luzern

**Verkehrssysteme
verknüpfen****Gesamtsystem Bypass Luzern weiterverfolgen**

Der Bundesrat hat das generelle Projekt für den Bypass Luzern im November 2016 gutgeheissen. Das Bundesparlament hat der Finanzierung des Projekts mit dem Bundesbeschluss zum Strassenentwicklungsprogramm Ausbauschnitt 2019 zugestimmt. Das Ausführungsprojekt wurde im Juni/ Juli 2020 öffentlich aufgelegt. Mit dem Planungsbericht über das weitere Vorgehen beim Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern (B 67 vom 9. März 2021) haben wir Ihren Rat über die erfolgte technische Prüfung, die durchgeführte Vernehmlassung und das geplante weitere Vorgehen im Projekt orientiert. Basierend auf den strategischen Stossrichtungen aus dem Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» ist im Rahmen des künftigen «Programms Gesamtmobilität» festzulegen, welche Vorhaben weiterzuerfolgen sind.

Multimodale Drehscheiben einrichten

Die Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsmitteln und Netzhierarchien eignen sich dazu, als attraktive Umsteigepunkte für Reisende gestaltet zu werden. Mit solchen multimodalen Drehscheiben und weiteren Mobilitätsangeboten wie Car- und Bikesharing und Carpooling sollen die Zentren und Regionen besser erreichbar werden. Im Jahr 2023 konnte mit der Realisierung der Verkehrsdrehscheibe Sursee gestartet werden. Die Arbeiten an der Drehscheibe in Rothenburg (Baustart 2022) schreiten planmässig voran.

**Leistungsfähige
Verkehrssysteme
erhalten und schaffen****Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) projektieren und realisieren**

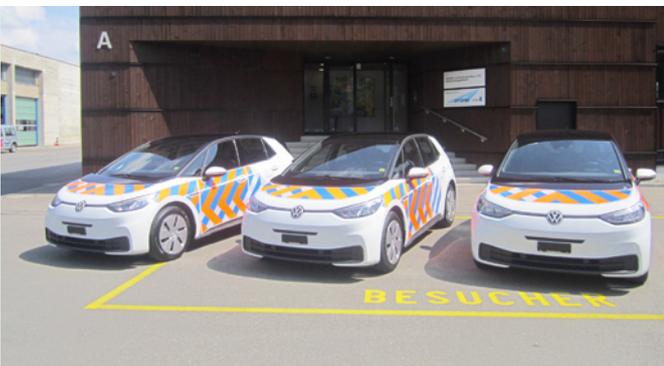
Das Parlament in Bern unterstützt den Ausbauschnitt 2035 (AS 2035) für die Bahninfrastruktur. In der Zentralschweiz sind im AS 2035 unter anderem der Zimmerberg-Basistunnel 2 und als zu projektierendes Vorhaben der DBL enthalten. Die Planungsarbeiten zum DBL schreiten voran. Das Vorprojekt konnte Mitte 2023 abgeschlossen und der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Wichtig ist nun, dass die Finanzierung respektive die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern in einem Guss in die kommende Botschaft aufgenommen wird, damit Planung und Realisierung unterbruchsfrei erfolgen können. Unter Einbezug der Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie in Abstimmung mit dem Komitee DBL sind auf verschiedenen Ebenen Aktivitäten im Gang, um dieses Ziel zu erreichen.

Baulicher und betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen

Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren Dienste wurden zuverlässig und effizient erfüllt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen wurde gewährleistet. Die Vorgaben in der bundesrechtlichen Arbeits- und Ruhezeitverordnung werden für das im Kanton Luzern seit Jahren erfolgreich verfolgte Unterhaltsmodell, bei welchem der Winterdienst durch externe Unternehmen im Auftrag wahrgenommen wird, zunehmend herausfordernd.

Leistungsvereinbarung Zentras umsetzen

Der betriebliche und der bauliche Unterhalt der Nationalstrassen ist in einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund geregelt. Die Vorgaben sind eingehalten, sodass die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen gewährleistet war. Im Übrigen gilt auch hier mit Blick auf die bundesrechtlichen Vorgaben das zuvor im Zusammenhang mit dem Unterhalt Kantonsstrassen Gesagte.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023
Erfolgsrechnung			
Aufwand	198,8	197,1	204,3
Ertrag	-200,2	-198,5	-202,0
Aufwand- / Ertragsüberschuss	-1,4	-1,4	2,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2050 Strassen	-9,6	-11,3	-8,1
2052 Öffentlicher Verkehr	9,3	10,8	11,2
2054 Zentras	-1,1	-0,9	-0,7
Investitionsrechnung			
Ausgaben	85,6	102,3	113,6
Einnahmen	-13,4	-23,1	-12,7
Ausgaben- / Einnahmenüberschuss	72,3	79,1	100,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2023 der Hauptaufgabe H6 Verkehr schliesst netto 3,7 Millionen Franken über dem Budget ab. Die Verschlechterung kommt aus dem Aufgabenbereich 2050 Strassen. Der Hauptgrund liegt vorwiegend in höheren Reparaturkosten bei Kantonsstrassen und höheren Instandhaltungskosten bei Kunstbauten.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Mehrinvestitionen von 21,7 Millionen Franken ab. Es ist der Aufgabenbereich 2050 Strassen, der mehr investieren konnte als budgetiert war, da sich verschiedene Gross- und Schlüsselprojekte in Realisierung befinden.



H7 Umwelt und Naturgefahren

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum verändert weite Teile des Kantons. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Deshalb wird es immer wichtiger, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Es braucht ein ausgeklügeltes Instrumentarium, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen. Mit hoher Priorität werden auf kantonaler Ebene Massnahmen zum Schutz des Klimas ergriffen. Dabei verfolgt der Kanton das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden fortgeführt und wo nötig verstärkt.

Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Effiziente Energienutzung

Mit dem Förderprogramm Energie werden Massnahmen finanziell unterstützt, welche die Effizienz steigern und auf erneuerbare Energieträger im Gebäudebereich setzen. 2023 wurden über 2300 Projekte unterstützt und Förderbeiträge im Umfang von über 20 Millionen Franken zugesichert.

Optimierung des Energieverbrauchs

Grossverbraucher im Kanton Luzern setzen die vereinbarten Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung um. Die Zielpfade wurden eingehalten. Für Verbraucher ab 200 MWh ist die Bestandesaufnahme für die energetische Betriebsoptimierung abgeschlossen. Weiterführende Massnahmen für diese Verbraucher sind in Erarbeitung.

Fruchtfolgeflächen erhalten und Informationen zur Beschaffenheit der Böden erheben (Bodenkartierung)

Landwirtschaftsflächen sind wegen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung gefährdet. Um diesem Druck besser zu begegnen, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgeflächen zu erhalten, werden Informationen über die Bodenbeschaffenheit erhoben. Mittels Monitoring soll aufgezeigt werden, wie Fruchtfolgeflächen beansprucht und kompensiert werden. Die mit § 39c des Planungs- und Baugesetzes (SRL Nr. 735) geforderte vollständige Kartierung der Fruchtfolgeflächen wurde 2022 gestartet und 2023 plangemäss fortgesetzt. Die Vorgaben für die Kompensation von Fruchtfolgeflächen gemäss dem neuen § 3 der Planungs- und Bauverordnung (SRL Nr. 736) wurden erarbeitet.

Ammoniak-Massnahmenplan II umsetzen

Mit der vollumfänglichen Umsetzung des Massnahmenplans II sollen die Ammoniak-Emissionen aus der Luzerner Landwirtschaft bis 2030 um rund 20 Prozent reduziert werden, dies gegenüber dem Basisjahr 2014. Die Massnahmen 1 bis 5 sind in Umsetzung (Abdeckung offener Güllelager, Ammoniakreduktion bei Stallbauten, eiweissreduzierte Fütterung bei Schweinen und emissionsmindernde Gülleausbringung) oder implementiert (Fachexperte Ammoniak). Zu erwähnen ist insbesondere die freiwillig durchgeführte Abdeckung von über 100 Güllelagern. Die Umsetzung der Massnahmen 6 bis 8 ist in Planung.

Mit der Luzerner Bevölkerung über Nachhaltigkeit sprechen

«Klima und Energie», «Energie im Alltag und Verkehr» und «Energiezukunft 2050»: Zu diesen Themen hat die Roadshow Klima und Energie im Herbst 2023 einen spannenden Austausch und wichtige Informationen geboten. Regierungspräsident Fabian Peter und Kantonsratspräsidentin Judith Schmutz (Bildmitte) suchten das Gespräch mit der Luzerner Bevölkerung.

Bildquelle: Kanton Luzern

Phosphorprojekt Phase III umsetzen

Das Phosphorprojekt Phase III legt den Fokus auf die Reduktion der Phosphorfrachten (minus 20 % bis 2025). Die Massnahmen sollen den Phosphorgehalt im Boden stabilisieren/reduzieren und den Phosphoreintrag in die Gewässer reduzieren. Die Beschwerde gegen die geänderte Phosphorverordnung wurde vom Bundesgericht abgewiesen.

Belastete Gewässerstrecken reduzieren

Der für das Jahr 2023 geplante Anschluss der ARA Oberseetal an die ARA Real verzögert sich und wird voraussichtlich 2024 umgesetzt. Die belasteten Gewässerstrecken sollen bis 2026 um 28 km reduziert werden. Dieses Ziel ist trotz Verzögerung nicht gefährdet. Belastete Gewässerstrecken sind Flüsse, Bäche und Seen, in welche gereinigtes Abwasser aus Kläranlagen eingeleitet wird.

Lärmreduktion bei Strassen

Die Lärmbelastung entlang von Kantons- und Gemeindestrassen innerorts soll bis 2030 um durchschnittlich zwei Dezibel reduziert werden. 2023 initiierte die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) zusammen mit den Gemeinden sieben Projekte mit Massnahmen direkt an der Quelle. Der Ausbau mit lärmarmen Belägen wird weiter forciert. Bei der Umsetzung von Geschwindigkeitsreduktionen als Lärmschutz an der Quelle waren politische Entscheidungen sowie hängige Beschwerdeverfahren vor Bundesgericht zu berücksichtigen.

**Herausforderungen
des Klimawandels
verstärkt angehen****Verstärkte Massnahmen im Bereich Klimaschutz**

Auf Basis des Planungsberichtes Klima und Energie (B 87 vom 21. September 2021), den Ihr Rat im März 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen hatte, verabschiedete unser Rat im Januar 2023 die dazugehörige Massnahmen- und Umsetzungsplanung 2022–2026. Sie legt fest, wie die kantonalen Massnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Energieversorgung und Klimaanpassung gezielt und koordiniert umgesetzt werden. Im Frühling 2023 wurde ein erstes Monitoring und Controlling durchgeführt und veröffentlicht. Mit Fokus auf den Ausbau erneuerbarer Energien, die Energieversorgungssicherheit und die Klimaanpassung verabschiedete unser Rat zudem Entwürfe für erste Änderungen des Planungs- und Baugesetzes sowie des Kantonalen Energiegesetzes zuhanden Ihres Rates.

Wassernutzung und Wasserversorgung

Ein Bericht zum aktuellen Stand der Wasserversorgung im Kanton Luzern bezeichnet Herausforderungen und formuliert Ziele, um die Wassernutzung und die Wasserversorgung in Zukunft zu sichern. Die Massnahmen sind im Planungsbericht Klima und Energie im Gesamtzusammenhang ersichtlich. Ein weiterer 2023 erarbeiteter Bericht zeigt, wie viel Wasser verfügbar und wie gross der Wasserbedarf der Luzerner Landwirtschaft für die Bewässerung ist. Auf diesen Grundlagen wird eine Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung erarbeitet, dies unter Einbezug der betroffenen Akteure. Dabei werden Abstimmungs- und Regelungsbedarf verschiedener Formen der Wassernutzung aufgezeigt (Trinkwasser, Brauchwasser, Löschwasser, Bewässerung, thermische Wassernutzung) und entsprechende Massnahmen ausgearbeitet.

Auf natürliche Weise mit Wasser gefüllt

Bereits im Winter 2022/2023 wurden auf Initiative der Dienststelle Landwirtschaft und Wald im Meggerwald insgesamt über 20 neue Weiher an den dafür geeigneten Standorten in den Gemeinden Meggen, Adligenswil (Bild) und Udligenswil realisiert. Die im lehmigen, wasserundurchlässigen Boden angelegten Mulden sahen im ersten Moment wie eine grosse, kahle Baustelle aus. Sie haben sich jedoch in kürzester Zeit auf natürliche Weise mit Wasser gefüllt. Die Weiher sind wertvolle Fortpflanzungsgewässer und neue Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Bildquelle: Kanton Luzern

**Schutz vor
Naturgefahren
verbessern****Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren**

An der Kleinen Emme sind die Hochwasserschutzmassnahmen zwischen Wolhusen bis Littau in Umsetzung. Bis Ende 2023 haben unser und Ihr Rat die notwendigen Kredite für 15 Abschnitte beziehungsweise Etappen gesprochen. Davon konnten sieben bis Ende 2023 realisiert werden, zwei sind derzeit in Ausführung und bei sechs läuft die Planung. Die für die beiden letzten Abschnitte beziehungsweise Etappen notwendigen Baukredite werden Ihrem Rat im Jahr 2024 unterbreitet. In den Beschwerdeverfahren gegen unsere Bewilligung des Projekts Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss fällte das Kantonsgericht im Dezember 2023 erste Urteile. Dabei wurden zwei der Beschwerden abgewiesen und das Reuss-Projekt vollumfänglich gestützt. Diese Urteile sind noch nicht rechtskräftig und können an das Bundesgericht weitergezogen werden. Vier Beschwerden sind noch vor Kantonsgericht hängig. Die Arbeiten für die Zuteilung von Realersatzflächen und die Kompensation von Fruchtfolgefächern laufen.

Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen

Die Herausforderungen und die Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren werden angegangen. In Planung oder in Ausführung sind unter anderem Massnahmen an der Suhre in Sursee, an der Ron in Root, Dierikon, Buchrain und Ebikon sowie Schutzbautenprojekte in den Einzugsgebieten der Reuss, der Kleine Emme, der Wigger und ihren Zuflüssen. Zahlreiche weitere kleinere Projekte sind in Planung oder werden realisiert. Im Dezember 2023 startete die Vernehmlassung zum neuen Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer.

Siedlungsschutz sicherstellen

Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen von Siedlungsgebieten werden – unter anderem in Kriens, Vitznau und Horw – projektiert und realisiert.

Gewässer revitalisieren

Gemäss Bundesrecht ist der natürliche Verlauf der Gewässer möglichst beizubehalten oder wiederherzustellen. Zur Umsetzung dieser Vorgaben werden Synergien zwischen Hochwasserschutz und Revitalisierung genutzt, dies auch mit Blick auf die bestmögliche Mitfinanzierung durch den Bund. Auf diese Weise konnten im Jahr 2023 Gewässerabschnitte der Ron, der Kleinen Emme und des Reidbachs nicht nur hochwassersicherer ausgebaut, sondern auch naturnah gestaltet und damit ökologisch aufgewertet werden.

Gewässerräume festlegen

Damit der Hochwasserschutz und die natürlichen Funktionen der Gewässer gewährleistet sind, muss gemäss den Vorgaben des Bundesrechts der Gewässerraum festgelegt werden. Die dafür notwendigen Flächen werden von den Gemeinden in ihrer jeweiligen Nutzungsplanung festgelegt. Bei 27 Gemeinden wurde die zonenplanerische Gewässerraumfestlegung ausserhalb der Bauzonen und bei 37 Gemeinden innerhalb der Bauzonen bis Ende 2023 durch unseren Rat genehmigt oder sie befindet sich in der Genehmigungsphase (5 Gemeinden).



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023
Erfolgsrechnung			
Aufwand	47,8	62,2	56,0
Ertrag	-23,9	-31,7	-28,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	23,9	30,5	27,4
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2040 Umwelt und Energie	17,2	19,5	19,5
2053 Naturgefahren	6,7	11,0	7,9
Investitionsrechnung			
Ausgaben	24,5	59,8	32,8
Einnahmen	-13,6	-26,1	-14,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	10,9	33,7	18,7

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2023 der Hauptaufgabe H7 Umwelt und Naturgefahren schliesst um 3,1 Millionen Franken besser ab. Die gesamte Verbesserung resultiert aus dem Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren. Der Hauptgrund ist der betriebliche Gewässerunterhalt, welcher der Kanton zu Beginn des Jahres 2020 übernommen hatte und für den noch nicht die vollen Kosten angefallen sind. Die Investitionsrechnung weist Minderinvestitionen von 15,0 Millionen Franken aus. Diese fallen im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren an. Der Hauptgrund sind Verzögerungen bei den Investitionen diverser Wasserbauprojekte, insbesondere an der Kleinen Emme und an der Reuss.



H8 Volkswirtschaft und Raumordnung

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt unser Rat durch den Abbau von Regulativen und den Ausbau des E-Governments weitergehende Entlastungen im administrativen Bereich an. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Steuern, Infrastruktur, Bildung, Sicherheit, Soziales, Raumordnung, Arbeitsmarkt und Umwelt. Der Kanton Luzern setzt die Wirtschaftspolitik mit Partnerorganisationen um. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf die Digitalisierung, die Innovationsförderung sowie auf die Standort- und Arealentwicklung.

Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Raumplanerische Stossrichtungen umsetzen

Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung wurde zwecks Ressourcenschonung in erster Linie in die Gebiete entlang der Hauptentwicklungsachsen und in die Zentren gelenkt. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist zentral und wurde verstärkt. Seit 2018 ist für den entstehenden Planungsmehrwert eine Abgabe zu leisten. Bei überdimensionierten Bauzonen wurden nach Anhörung der Gemeinden Rückzonungen von geeigneten Gebieten vorgegeben, die von den Gemeinden im Rahmen ihrer Ortsplanungen und unter Wahrung ihres Ermessensspielraums umgesetzt werden. Mit der konsequenten Umsetzung der kantonalen Rückzonungsstrategie werden an peripheren Lagen die Bauzonen reduziert, damit die Entwicklung an den zentralen Lagen gemäss dem kantonalen Richtplan erfolgen kann. Per Ende 2023 wurden 30,88 ha Bauzonen rechtskräftig zurückgezont oder die Rückzonung wurde genehmigt.

Gesamtrevision des kantonalen Richtplans durchführen

Der kantonale Richtplan wird gesamthaft überprüft und an die neuen Herausforderungen angepasst, zum Beispiel bezüglich Landschaftsentwicklung (basierend auf den Strategien Landschaft und Biodiversität), Bodenschutz, Energieproduktion, Mobilität, Klimawandel, Schutz vor Naturgefahren sowie Aktualisierungen zur Siedlungsentwicklung nach innen. Der Richtplanentwurf wurde dem Bundesamt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht und bis Ende Januar 2024 in die öffentliche Mitwirkung gegeben. Bis Ende Januar 2024 läuft zudem die öffentliche Mitwirkung. Die vorgezogene Richtplan-Teilrevision «Windenergie» hat Ihr Rat am 24. Oktober 2023 beschlossen (Ergänzung Kapitel Z) beziehungsweise zur Kenntnis genommen (Richtplankapitel E6a). Sie wurde dem Bundesrat zur Genehmigung eingereicht.

Baubewilligungsverfahren optimieren

Die Anwendung der elektronischen Baugesuchsplattform eBAGE+ in weiteren Gemeinden soll effiziente und fachgerechte Abläufe und Prozesse gewährleisten. Zur weiteren Optimierung wurden im Juli 2023 webbasierte Baugesuchs- und Meldeformulare (eFormular) erfolgreich in Betrieb genommen.

Regionalisierung Bauwesen im Kanton Luzern

Bei den bestehenden regionalen Bauämtern sind keine Anpassungen im Gange, auch ist keine Planung neuer regionaler Bauämter bekannt.

Förderprogramm Energie

Die eigenen vier Wände gut dämmen, die Heizung optimieren und nachhaltig bauen: Das Förderprogramm Energie des Kantons Luzern will die Energieeffizienz steigern und unterstützt den Einsatz erneuerbarer Energie in den Gebäuden. Über 2300 Projekte im Umfang von über 20 Millionen Franken konnten 2023 unterstützt werden. Die Massnahmen aus dem Förderprogramm Energie tragen auch zur Erreichung der Ziele des Planungsberichtes Klima und Energie bei.

Bildquelle: iStock

Klimaschutz und -anpassung

Klimaschutz in der Raumplanung ist eng mit der Mobilität verknüpft. Die raumplanerische Hauptaufgabe besteht darin, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander abzustimmen sowie die Infrastruktur der flächeneffizienten Verkehrsmittel zu fördern. Der kantonale Richtplan wurde in diesem Bereich sehr eng mit der kantonalen Mobilitätsstrategie und dem Planungsbericht Klima und Energie abgestimmt. Die Gemeinden und Ortsplaner wurden befähigt und unterstützt, die Ortsplanungen klimaresilienter zu planen und auf die Förderung der Biodiversität auszurichten.

Wald an Klimawandel anpassen

Der Luzerner Wald ist vom Klimawandel stark betroffenen, seine Widerstandsfähigkeit soll erhöht werden. Dies erfolgt durch gezielte Beratung, verstärkte Jungwaldpflege und Wiederbewaldung mit geeigneten Baumarten. Ziel ist es, den Wald als vielfältiges und klimaangepasstes Ökosystem zu sichern. Die Flächen der Jungwaldpflege zur Wiederbewaldung von Waldschadenflächen und zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel haben von ursprünglich jährlich rund 300 Hektaren auf über 500 Hektaren im Jahr 2023 zugenommen. Dabei werden auch seltene Baumarten wie Eiche, Kastanie, Linde, Schwarzerle und Waldföhre gefördert, die gegenüber Trockenheit widerstandsfähig sind.

CO₂-Senke Wald und Holz sowie Moore

Mit dem Aktionsprogramm der Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz (Vereinigung der Akteure der Wertschöpfungskette Wald und Holz) wird eine höhere Holznutzung angestrebt. Mit Holzprodukten wird CO₂ gelagert. Im Rahmen des laufenden Projektes «Offensive Holz» werden zusammen mit der Branche Massnahmen entwickelt, um bisherige Anwendungen von Holz und seiner Bestandteile zu stärken und neue Anwendungen zu entwickeln. Die CO₂-Speicherleistung von Pflanzkohle wurde in einer Potenzialstudie untersucht.

Moore, Moorböden und Feuchtlebensräume sollen erhalten und wo nötig und möglich revitalisiert werden, um ihre CO₂-Speicherfähigkeit zu bewahren.

Grünräume schaffen und klimaangepasste Siedlungsentwicklung stärken

Im Rahmen der Vorprüfung der Orts- und Sondernutzungsplanungen gemäss § 19 des Planungs- und Baugesetzes (SRL Nr. 735) wurde eingefordert, den Siedlungsraum zu begrünen, zu durchlüften und ökologisch zu gestalten. Die Siedlungsränder sollen aufgewertet und die risikobasierte Raumnutzung berücksichtigt werden. Im März wurden die Ortsplaner im Rahmen der Fachkonferenz «Klimaangepasste Siedlungen» für die Themen sensibilisiert. Im Herbst 2023 wurde das Projekt «Klimaangepasste Ortsplanung» ausgelöst.

**Schutz vor
Naturgefahren
verbessern****Schutzwald pflegen**

Im Rahmen der Programmvereinbarungen 2020–2024 mit dem Bund hat sich der Kanton Luzern verpflichtet, jährlich mindestens 200 Hektaren Schutzwald zu pflegen. Die Zielerreichung ist mit 279 Hektaren im Jahr 2023 auf Kurs.

Moore als Wasserpuffer nutzen

Neben der CO₂-Speicherung vermögen funktionsfähige Moorböden der Hoch- und Flachmoore den Wasserhaushalt zu stabilisieren. Sie halten Wasser bei Starkniederschlägen zurück und geben gespeichertes Wasser in Trockenzeiten ab. Eine weitere Degradierung der Feuchtgebiete, insbesondere der Moore, soll verhindert werden. Pro Jahr werden im Schnitt zwei Hoch- oder Flachmoore revitalisiert, im Jahr 2023 waren es drei.

Neuer Lebensraum für Amphibien im Meggerwald geschaffen

Im Meggerwald ist wertvoller neuer Lebensraum für Amphibien geschaffen worden. Im Winter 2022/2023 wurden über 20 neue Weiher angelegt. Amphibienarten wie der Grasfrosch, der Wasserfrosch, die Erdkröte, der Bergmolch und der Fadenmolch sowie die sehr seltene Gelbbauchunke (Bild) und die ebenfalls seltene Ringelnatter finden im Meggerwald neue Lebensräume.

Bildquelle: Kanton Luzern

**Biodiversität
erhalten****Planungsbericht Biodiversität umsetzen**

Der Klimawandel verstärkt den Druck auf die natürliche Vielfalt. Dadurch werden die charakteristischen wassergeprägten Naturräume im Kanton Luzern ganz besonders tangiert. Die Luzerner Biodiversitätsstrategie verlangt ein verstärktes Engagement, um die Biodiversität zu sichern und zu verbessern. Im Rahmen von sieben prioritären Handlungsfeldern werden seit dem Start im Jahr 2020 in Etappen Massnahmenprogramme initiiert und umgesetzt. Die Umsetzung läuft planmässig. Das grosse Synergiepotenzial zu den Klimamassnahmen wird dabei aktiv gesucht und genutzt. Das Biodiversitätsmonitoring als Datengrundlage für eine spätere Wirkungskontrolle ist 2023 angelaufen.

Natur im Siedlungsraum stärken

Fördern Städte und Gemeinden die Biodiversität im Siedlungsraum, werden sie mit Beiträgen aus den Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton unterstützt. Es besteht ein Beratungs- und Betreuungsangebot für interessierte Gemeinden sowie eine projektbezogene Projekt-Mitfinanzierung.

Die dezentrale Sensibilisierung der Bevölkerung in den Regionen wird über die Aktivitäten von lokal verankerten Organisationen und Institutionen gestärkt.

**Rahmenbedingungen
für die Wirtschaft
weiter optimieren****Massnahmen zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft**

Im Bereich der Rahmenbedingungen (wie die Steuergesetzrevision), des Fachkräftemangels (Beispiel «Work in Lucerne») und der Entwicklung wirtschaftlicher Vorranggebiete konnten verschiedene Massnahmen und Initiativen umgesetzt oder angegangen werden.

Die Rahmenbedingungen für die vorhandenen und neu anzusiedelnden Betriebe in den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) wurden verbessert. Als Grundlage wurde ein ESP-Screening initiiert, welches in ein ESP-Umsetzungsprogramm weiterentwickelt wird.

Wirtschaftsförderung gezielt weiterverfolgen

Die Luzerner Wirtschaftsförderung hat eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten wie beispielsweise Deutschland und USA durchgeführt. Ansiedlungswillige und bestehende Betriebe wurden effizient unterstützt.

Innovationen fördern

Mit dem Programm «zentralschweiz innovativ» unterstützten die Zentralschweizer Kantone die KMU in ihren Innovationstätigkeiten. Dazu wurde der BusinessCompass entwickelt. Dieser bietet KMU der Zentralschweiz eine kostenlose Business-Analyse. Zudem wurde das Programm noch stärker regional verankert.

Tourismusleitbild erarbeiten

Der Entwurf eines neuen Tourismusleitbilds befand sich im Sommer 2023 in der öffentlichen Vernehmlassung. Es sind 55 Stellungnahmen eingegangen. Darauf basierend findet die Überarbeitung statt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Entwurf eine breite Unterstützung erfährt.

Erlebnisregion Luzern – Vierwaldstättersee stärken

Mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Zusammenarbeitsmodells und diverser Projekte wie Mountainbike Zentralschweiz oder Data & Content HUB wurden in der Erlebnisregion Luzern - Vierwaldstättersee die touristischen Kräfte gebündelt.



Chancen der Digitalisierung nutzen

Durch die Mitfinanzierung von Projekten wie Lucerne AI & Cognitive Community (LAC2) oder dem Projekt Prioris, eine Initiative von 22 Gemeinden in der Region Luzern West für ein schnelles Internet, und durch die Schaffung von Vernetzungsplattformen (Digital Zentralschweiz) wurden die KMU und weitere Akteure bei der Digitalisierung unterstützt.

**Nachhaltige
Wertschöpfung für
die Landwirtschaft
ermöglichen****Umsetzung Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern**

Mit dem Projekt «Offensive Spezialkulturen» wurde das Potenzial an Spezialkulturen und Spezialitäten im Ackerbau untersucht. Die Nachfrage ist für regionale Produkte vorhanden und mit optimalen Rahmenbedingungen in der Raumplanung und bei der Bewässerung können Spezialkulturen nachhaltig und erfolgreich im Kanton Luzern angebaut werden. Mit dem erarbeiteten «Aktionsplan Biolandbau» werden Massnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette umgesetzt mit dem Ziel, den Absatz von Luzerner Bio-Produkten zu steigern und den Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche in der Landwirtschaft zu erhöhen.

**Regionale
Entwicklung fördern****Aktionsprogramm Holzpromotion umsetzen**

Mit dem Aktionsprogramm wird die Nutzung des einheimischen Rohstoffes Holz gefördert. Damit wird die ganze Wertschöpfungskette Wald und Holz gestärkt. Trägerin ist die Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz (Vereinigung der Akteure der Wertschöpfungskette Holz). Zusammen mit anderen Zentralschweizer Kantonen unterstützt Luzern das Aktionsprogramm finanziell. Mit dem Prix Lignum werden innovative Holzbauten ausgezeichnet und bekannt gemacht. Eine mehrteilige Sensibilisierungskampagne «Aktiv im Wald» zeigt die Bedeutung der Waldbewirtschaftung auf und soll bei der Bevölkerung das Verständnis für die Holznutzung verbessern.

Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2020–2023 ausführen

In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern, der Luzern Tourismus AG und weiteren Akteuren wurde die Programmperiode 2020–2023 umgesetzt und abgeschlossen. Die eingereichten Projekte passten gut zu den thematischen Schwerpunkten. Die Finanzmittel wurden zielgerichtet eingesetzt und gut ausgeschöpft. Damit trägt die NRP zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der regionalen Wertschöpfung bei.

Pilotmassnahmen für die Berggebiete

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern und den regionalen Entwicklungsträgern (RET) wurde ein Konzept mit den Fokusthemen Regionalökonomie, Digitalisierung und Nachhaltigkeit umgesetzt. Dabei wurden in der Periode 2020 bis 2023 19 Projekte mitunterstützt und somit die Mittel ausgeschöpft.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023
Erfolgsrechnung			
Aufwand	286,9	286,4	266,0
Ertrag	-251,0	-248,5	-235,2
Aufwand- / Ertragsüberschuss	35,9	37,9	30,7
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2020 Landwirtschaft und Wald	23,3	28,2	21,7
2032 Raum und Wirtschaft	12,7	9,7	9,0
Investitionsrechnung			
Ausgaben	16,2	18,2	15,4
Einnahmen	-6,8	-6,8	-6,3
Ausgaben- / Einnahmenüberschuss	9,4	11,4	9,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2023 der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung schliesst um 7,1 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Der Hauptanteil der Verbesserung kommt aus dem Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald. Die Hauptgründe für die Verbesserung liegen in Minderaufwänden bei den Beiträgen für landwirtschaftliche Familienzulagen (einmaliger Auszahlung des Kapitals des Fonds für Familienzulagen) und bei den Beiträgen Wald (Projektverzögerung der Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie). Hinzu kommen Mehrerträge, die sich hauptsächlich aus höheren Bundesbeiträgen für die Programmvereinbarung Naturschutz und Wald (aufgrund der Umsetzung von verzögerten Vorjahresprojekten) sowie aus Rückforderungen von Kantonsbeiträgen (im Zusammenhang mit nicht abgeschlossenen regionalen Projekten) ergeben. Die Minderinvestitionen von 2,3 Millionen Franken kommen aus dem Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft. Einerseits konnten in der amtlichen Vermessung aufgrund nicht verfügbarer Bundesbeiträge weniger Operate fertiggestellt werden. Andererseits konnten infolge fehlender Projekte, welche die Anforderungskriterien erfüllten, weniger NRP-Darlehen als budgetiert ausbezahlt werden.

Lokale Rohstoffe nachhaltig bewirtschaften

Der Klimawandel hinterlässt auch im Luzerner Wald Spuren: Mit dem Projekt «Offensive Holz» hat der Kanton Luzern untersucht, wie der Rohstoff Holz nachhaltig und optimal genutzt werden kann. Die Wald- und die Holzwirtschaft leisten einen wichtigen Beitrag, damit die Klima- und Energieziele erreicht und die Kreislaufwirtschaft schrittweise gestärkt werden können.

Bildquelle: Kanton Luzern

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Das Ziel der kantonalen Finanzpolitik ist es, bei einer moderaten Steuerbelastung möglichst gute Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Dabei halten wir uns grundsätzlich an die Leitplanken, die Ihr Rat mit dem Finanzleitbild 2022 gesetzt hat:

- Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und nutzt den Spielraum für strategische Schwerpunkte.
- Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich.
- Der Kanton Luzern bietet konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt.
- Der Kanton Luzern stärkt die eigene Finanzkraft weiter und damit seine finanzielle Unabhängigkeit.
- Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und bewahrt eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Der Kanton Luzern stellt für die Luzerner Bevölkerung in allen Bereichen eine gute Grundversorgung sicher. Dabei richten sich die Ausgaben und Leistungen grundsätzlich nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen. Der Kanton muss seine Leistungen kontinuierlich auf Kosten und Wirksamkeit überprüfen. Die Priorisierung der Leistungen orientiert sich an den bewährten politischen Instrumenten Kantonsstrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan. Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) wurden öffentliche Aufgaben den jeweiligen Staatsebenen optimiert zugeteilt und so ein wichtiger Meilenstein erreicht. Mit einem Wirkungsbericht ist zu prüfen, wie sich die Reform auswirkt. Ausserdem wird zeitgleich der Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich erstellt.

Der Kanton Luzern muss steuerlich attraktiv bleiben, um seine Ressourcenstärke zu erhalten und weiter auszubauen. Die langfristige Steuerstrategie hat sich bewährt. Das zeigt sich unter anderem bei den steigenden Steuereinnahmen und den nun «positiven Margen» beim NFA. Die Steuerstrategie wird deshalb beibehalten und weiterentwickelt. Um diese Zielsetzungen einzuhalten, sind mittelfristig Massnahmen notwendig. Unser Rat sieht deshalb eine Steuergesetzrevision vor.

Weiter ist es wichtig, die Schulden vorausschauend zu steuern und eine Notreserve für unerwartete Ereignisse zu haben. Damit trägt der Kanton Luzern unter anderem den anstehenden grossen Investitionen und möglichen Schwankungen bei der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank Rechnung. Diese Finanzpolitik soll dazu beitragen, dass der Kanton Luzern seine finanzielle Unabhängigkeit weiter stärken kann.

Nachhaltiger Staatshaushalt

Mit einer um- und weitsichtigen Finanzplanung stellt der Kanton Luzern wichtige Weichen für einen zukünftig gesunden, soliden und nachhaltigen Finanzhaushalt.

Bildquelle: iStock

Aufwand und Ertrag in Einklang bringen

AFP 2023–2026 schuldenbremsen- und finanzleitkonform ausgestalten

Der AFP 2023–2026 hält die Vorgaben der Schuldenbremsen ein. Das auf den Leistungsansprüchen basierende Ausgabenwachstum im Budgetjahr 2024 und im Planjahr 2025 führt zu Aufwandüberschüssen, die in den Folgejahren kontinuierlich abgebaut werden können. Dieses Ausgabenwachstum entspricht nicht dem Finanzleitbild 2022.

Ihr Rat hat anlässlich der Beratung am 24. Oktober 2023 den Voranschlag 2024 genehmigt. Den Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 hat Ihr Rat nicht genehmigt. Mit dieser Entscheidung war der Auftrag verbunden, den Aufgaben- und Finanzplan auf die Planungsperiode 2025–2028 zu überarbeiten, unter Berücksichtigung von acht expliziten Bemerkungen. In der Mehrheit wurde vor allem bemängelt, dass die Ausgaben und Investitionen nicht ausreichend priorisiert sind.

Lasten und Ressourcen ausgleichen

Wirkungsbericht zur Aufgaben- und Finanzreform erstellen

Wir haben im Dezember 2021 den Projektauftrag zu den Wirkungsberichten zur Aufgaben- und Finanzreform 18 sowie zum Luzerner Finanzausgleich verabschiedet. Gemäss § 20a des Gesetzes zum Finanzausgleich (SRL Nr. 610) sollen die beiden Analysen zusammen erstellt werden. Ihrem Rat werden zwei in sich geschlossene Berichtsteile vorgelegt, über die jeweils einzeln befunden werden kann. Die Arbeiten in der paritätisch zusammengesetzten Projektorganisation von Kanton und Gemeinden konnten im Herbst 2023 abgeschlossen werden. Wir haben den Wirkungsbericht Finanzausgleich 2023 (B 13 vom 14. November 2023) und den Wirkungsbericht AFR18 (B 14 vom 21. November 2023) zuhanded Ihres Rates verabschiedet. Die Beratung der Wirkungsberichte im Kantonsrat ist für die März-Session 2024 vorgesehen.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023
Erfolgsrechnung			
Aufwand	186,4	196,6	199,6
Ertrag	- 2'253,1	- 2'156,6	- 2'271,3
Aufwand- / Ertragsüberschuss	- 2'066,6	- 1'960,0	- 2'071,7
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
4021 Finanzausgleich (kantonaler)	119,4	116,2	116,2
4031 Finanzen	- 417,0	- 354,0	- 202,1
4061 Steuern	- 1'769,1	- 1'722,2	- 1'985,8
Investitionsrechnung			
Ausgaben		255,0	249,3
Einnahmen	- 0,1	- 0,1	- 0,1
Ausgaben- / Einnahmenüberschuss	- 0,1	254,9	249,2

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss



In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern resultiert in der Erfolgsrechnung eine Verbesserung gegenüber dem Budget von netto 111,7 Millionen Franken. Die Verbesserung kommt vorwiegend aus dem Aufgabenbereich 4061 Steuern (263,6 Mio. Fr.). Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen (inkl. der Personalsteuern) liegen insgesamt 7,0 Millionen Franken über dem Budget. Die Staatssteuererträge der juristischen Personen liegen 142,1 Millionen Franken über dem Budget. Bei den übrigen direkten Steuern sticht vor allem die Verbesserung bei der Grundstückgewinnsteuer heraus (42,5 Mio. Fr.). Auch die Handänderungssteuern (4,6 Mio. Fr.) und die Erbschaftssteuern (0,5 Mio. Fr.) konnten sich gegenüber dem Budget verbessern. Bei den Anteilen an Bundeserträgen konnte bei der direkten Bundessteuer (60,5 Mio. Fr.) wie auch bei der Verrechnungssteuer (3,3 Mio. Fr.) Mehrerträge gegenüber dem Budget verzeichnet werden. Die Staatssteuererträge der natürlichen und juristischen Personen der Steuerperiode 2023 sind nachhaltig; im Gegensatz zu den Ertragsbuchungen für alte Steuerperioden. Die Anteile an den Einnahmen der direkten Bundessteuern können ebenfalls als nachhaltig betrachtet werden. Im Aufgabenbereich 4031 Finanzen konnte das Globalbudget nicht erreicht werden. Der Hauptgrund dafür ist, dass wir eine fünffache Gewinnausschüttung der SNB budgetiert hatten. Aufgrund des hohen Jahresverlustes 2022 war es der SNB jedoch nicht möglich, eine Gewinnausschüttung im Jahr 2023 vorzunehmen, was zu einer Verschlechterung der Erfolgsrechnung von 160 Millionen Franken führte.

Die Investitionsrechnung schliesst mit tieferen Investitionen von 5,7 Millionen Franken ab. Im Aufgabenbereich 4031 Finanzen sind die budgetierten Kosten für die Aktienkapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank tiefer ausgefallen.

Gemeinsam gegen Lebensmittelverschwendung

2,8 Millionen Tonnen Lebensmittel werden in der Schweiz jedes Jahr verschwendet. Diese Lebensmittelabfälle verursachen Kosten und belasten natürliche Ressourcen unnötig. Der Kanton Luzern setzt sich mit verschiedenen Massnahmen und Projekten ein, damit die Lebensmittelverschwendung zurückgeht, und macht auf die Thematik aufmerksam wie hier mit einem Stand an der Luga.

Bildquelle: Kanton Luzern

III. Bericht zur Jahresrechnung



Ich räume die Küche auf. Rette meine Lebensmittel!

«Mindestens haltbar bis kein Grund zum Wegwerfen»

Müesli



MHD +120 Tage

Auf der Verpackung ist das Datum angegeben. Mindestens 120 Tage sind vor dem Verfall zu erwarten. Ein Tipp: Wenn das MHD nur noch 10 bis 15 Tage vor dem Verfall steht, ist das Müesli noch sehr gut genießbar.

Erwartet: Frisches, geschmackvolles Müesli, das bis zum Mindesthaltbarkeitsdatum genießbar ist.

Tipps für die Küche: Müesli kann auch als Zutat für andere Gerichte verwendet werden. Es eignet sich zum Backen von Müeslikekeln, Müesliplätzchen oder Müeslikekeln. Müesli kann auch als Zutat für Müeslikekeln, Müesliplätzchen oder Müeslikekeln verwendet werden.

Verpackung: Schüttele die Packung gut um, bevor du sie öffnest. Das Müesli sollte nicht zu feucht sein.



Hackfleisch



MHD +90 Tage

Auf der Verpackung ist das Datum angegeben. Mindestens 90 Tage sind vor dem Verfall zu erwarten. Ein Tipp: Wenn das MHD nur noch 10 bis 15 Tage vor dem Verfall steht, ist das Hackfleisch noch sehr gut genießbar.

Erwartet: Frisches, geschmackvolles Hackfleisch, das bis zum Mindesthaltbarkeitsdatum genießbar ist.

Tipps für die Küche: Hackfleisch kann auch als Zutat für andere Gerichte verwendet werden. Es eignet sich zum Backen von Hackfleischbällchen, Hackfleischpfannkuchen oder Hackfleischkebab. Hackfleisch kann auch als Zutat für Hackfleischbällchen, Hackfleischpfannkuchen oder Hackfleischkebab verwendet werden.

Verpackung: Schüttele die Packung gut um, bevor du sie öffnest. Das Hackfleisch sollte nicht zu feucht sein.



Rette Lebensmittel

Rettungsgabel bei Lebensmittelfalle



1. Gesamtergebnis

(in Mio. Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023
Betrieblicher Aufwand	3'382,4	3'538,1	3'515,2
Betrieblicher Ertrag	- 3'482,0	- 3'416,3	- 3'555,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-99,6	121,8	-40,5
Finanzergebnis	- 104,5	- 100,7	- 103,3
Operatives Ergebnis	- 204,1	21,1	- 143,7
Ausserordentliches Ergebnis	- 0,4		- 2,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 204,5	21,1	- 146,2
Nettoinvestitionen	194,6	459,8	457,1
Saldo statistisches Ausgleichskonto Erfolgsrechnung	- 890,3	802,8	1034,1
Nettovermögen	471,1	44,0	292,7

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt in der Rechnung 2023 einen Ertragsüberschuss von 146,2 Millionen Franken. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von 21,1 Millionen Franken, wovon 38,9 Millionen Franken via Nachtragskredite ins Budget eingeflossen sind. Von den Nachtragskrediten waren rund 34 Millionen Franken in der Hauptaufgabe Bildung angefallen.

Die Nettoinvestitionen liegen mit 457,1 Millionen Franken um 2,8 Millionen Franken unter dem Budget.

Das ordentliche Jahresergebnis erhöht den Vorjahressaldo des statistischen Ausgleichskontos von 890,3 Millionen Franken auf 1034,1 Millionen Franken. Der ausserordentliche Ertrag in der Höhe von -2,5 Millionen Franken ist von der Schuldenbremse ausgenommen. Als ausserordentlich wurden im Jahr 2023 lediglich noch die Rückzahlungen von ausbezahlten Härtefallgeldern und Kulturschädigungen verbucht, die im Auszahlungszeitpunkt als ausserordentlicher Aufwand verbucht worden sind.

Massgebend für die Einhaltung der kantonalen Schuldenbremse sind der Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Die Jahresrechnung 2023 hält bei beiden Positionen die gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse ein.

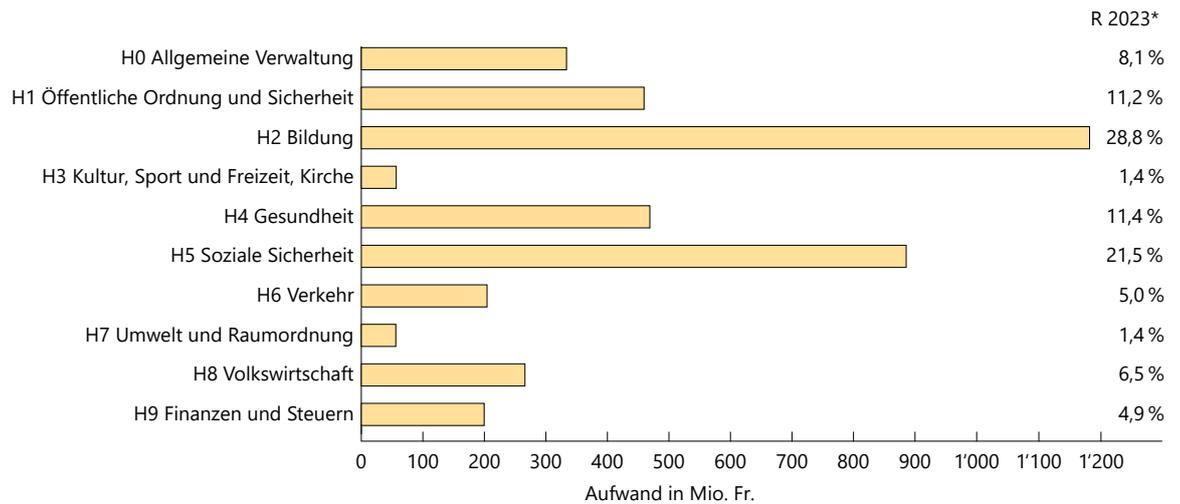
«Büchsen töten Tiere – Stopp Littering!»

Aktion gegen Littering in der Luzerner Landschaft gestartet: Sorge tragen zu unserer Natur und Umwelt. Mit der Anti-Littering-Kampagne startete der Kanton Luzern über den Sommer 2023 hinaus eine Sensibilisierungskampagne. Gemeinsam mit dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband sowie dem Verband Luzerner Gemeinden setzt man sich für weniger Abfall in der Natur ein.

Bildquelle: Kanton Luzern

Aufwand nach Hauptaufgaben

In der folgenden Darstellung wird ersichtlich, wie sich der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung auf die zehn Hauptaufgaben verteilt. Diese Brutto-Sicht zeigt, dass die Bereiche Bildung (H2) und Soziale Sicherheit (H5) zusammen die Hälfte der kantonalen Aufwendungen ausmachen. Werden die Erträge zum Gesamtaufwand in den entsprechenden Hauptaufgaben berücksichtigt, ist die Bildung (H2) vor den Hauptaufgaben Gesundheit (H4) und Öffentliche Ordnung und Sicherheit (H1) die gewichtigste Position (vgl. Bericht zu den Hauptaufgaben).



* Anteile der einzelnen Hauptaufgaben in Prozent des kantonalen Gesamtaufwands



2. Details zum Gesamtergebnis

2.1 Erfolgsrechnung

(in Mio. Fr.)		R 2022	B 2023	R 2023
30	Personalaufwand	678,7	705,7	702,0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	258,3	255,9	268,0
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	131,8	133,6	132,4
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	14,7	5,4	14,2
36	Transferaufwand	2'299,0	2437,5	2'398,4
	Betrieblicher Aufwand	3'382,4	3538,1	3'515,2
40	Fiskalertrag	-1'634,7	-1'570,0	-1'768,9
41	Regalien und Konzessionen	-226,9	-192,1	-35,7
42	Entgelte	-205,7	-205,8	-208,5
43	Verschiedene Erträge	-2,2	-2,1	-2,1
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-6,3	-4,6	-4,4
46	Transferertrag	-1'406,3	-1'441,7	-1'536,0
	Betrieblicher Ertrag	-3'482,0	-3'416,3	-3'555,7
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-99,6	121,8	-40,5
34	Finanzaufwand	9,9	10,1	11,7
44	Finanzertrag	-114,4	-110,8	-114,9
	Finanzergebnis	-104,5	-100,7	-103,3
	Ordentliches Ergebnis	-204,1	21,1	-143,7
38	Ausserordentlicher Aufwand	-0,4		-2,5
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	-0,4		-2,5
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-204,5	21,1	-146,2



Der betriebliche Aufwand liegt mit 3515,2 Millionen Franken um 23,0 Millionen Franken unter dem Budgetwert. Der Personalaufwand (Kontengruppe 30) wird vorwiegend im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen aufgrund der anhaltend hohen Zuweisungszahlen überschritten. Ansonsten wird er mit wenigen Ausnahmen in allen Aufgabenbereichen infolge unterschiedlicher Sachverhalte unterschritten, was insgesamt zu einer Budgetunterschreitung führt. Der Grossteil der Mehrkosten im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (Kontengruppe 31) ist in den Aufgabenbereichen 4071 Immobilien (höhere Raummieten insbesondere für das Asylwesen, Mehraufwand für Energie) und 2050 Strassen (höherer Betriebs- und Unterhaltsaufwand für Kantonsstrassen sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand bei Kunstbauten) angefallen. Die Einlagen in Fonds (Kontengruppe 35) sind über Budget, da im Aufgabenbereich 2010 Stabsleistungen BUWD die Einlagen in den Mehrwertabgabe-Fonds und im Aufgabenbereich 5021 Sport die Einlagen in den Lotteriefonds höher ausgefallen sind. Der Transferaufwand (Kontengruppe 36) wird unterschritten. Es handelt sich vorwiegend um nicht budgetierte Rückzahlungen von Härtefall-Unterstützungsbeiträgen im Rahmen der Corona-Massnahmen aus den Jahren 2020–2022 (AB 2032 Raum und Wirtschaft) und um zu tief eingeschätzte Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe und Unterbringung (AB 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen). Weiter lassen auch Minderaufwände in den Aufgabenbereichen 5020 Gesundheit (tiefere Kosten bei der Spitalfinanzierung), 3500 Hochschulbildung (insbes. weniger Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten) und 2020 Landwirtschaft und Wald (Beiträge für Familienzulagen in der Landwirtschaft) die Transferaufwände tiefer ausfallen.

Der betriebliche Ertrag ist mit 3555,7 Millionen Franken um 139,3 Millionen Franken höher als budgetiert. Die Verbesserung ist zur Hauptsache auf den höheren Fiskalertrag (Kontengruppe 40) zurückzuführen. Der Ausfall der budgetierten fünffachen Gewinnausschüttung der SNB konnte mit dem höheren Fiskalertrag mehr als kompensiert werden. Der Ausfall dieser Ausschüttung führte bei den Regalien und Konzessionen (Kontengruppe 41) zu einem Minderertrag. Auf der Position Transferertrag (Kontengruppe 46) haben vorwiegend höhere Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer sowie nicht budgetierte Globalpauschalen des Bundes für die Schutzbedürftigen (Status S) zu einer Verbesserung geführt.

Das Finanzergebnis weist einen Überschuss von 103,3 Millionen Franken aus, was einer Verbesserung um 2,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget entspricht. Dazu geführt hat der höhere Zinsertrag als Folge der Zinswende. Die Verrechnungssteuer-Guthaben beim Bund wurden teilweise zurückgefordert und bei diversen Banken als Festgelder angelegt.

Im Jahr 2023 ist abermals ein ausserordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss 2,5 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Wie im Vorjahr 2022 wurden auch im Jahr 2023 noch Rückzahlungen von ausbezahlten Härtefallgeldern verbucht. Es handelt sich hier um Härtefallgelder, die im Auszahlungszeitpunkt als ausserordentlicher Aufwand verbucht worden sind.

Nachhaltiges Trinkwasser

Der Kanton Luzern sorgt mit Kontrollen von Trinkwasserversorgungen für eine anhaltend hohe Qualität des Trinkwassers in Luzern. Trinkwasser muss hygienische und mikrobiologische Anforderungen erfüllen, damit eine Ansteckung mit Infektionskrankheiten ausgeschlossen werden kann. Weiter dürfen in Trinkwasser keine gesundheitlich bedenklichen oder technisch vermeidbare Mengen von Stoffen vorhanden sein, und es muss einwandfrei schmecken, riechen und aussehen.

Bildquelle: Unsplash

Details zu den Steuern (Fiskalertrag)

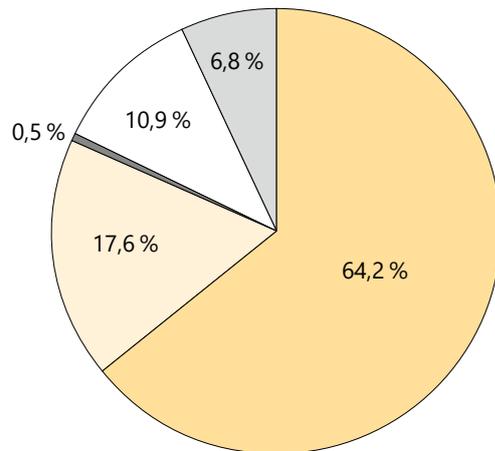
(in Mio. Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023
Bruttoertrag Staatssteuern	-1'311,2	-1'297,6	-1'446,6
Staatssteuern natürliche Personen	-1'130,3	-1'131,0	-1'137,8
Staatssteuern juristische Personen	-181,0	-166,7	-308,8
Personalsteuern	-8,4	-8,4	-8,6
Übrige direkte Steuern	-196,8	-146,0	-193,7
Liegenschaftssteuern			
Grundstückgewinnsteuern	-124,0	-79,9	-122,4
Handänderungssteuern	-48,9	-42,2	-46,9
Erbschaftssteuern	-23,8	-23,8	-24,3
Automatensteuer	-0,1	-0,1	-0,1
Besitz- und Aufwandsteuern	-118,2	-118,1	-120,1
Verkehrsabgaben	-114,8	-115,0	-116,1
Schiffahrtssteuern	-2,3	-2,2	-2,4
übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1,1	-0,9	-1,7
Fiskalertrag Total	-1'634,7	-1'570,0	-1'768,9

Der Bruttoertrag der Staatssteuern beträgt 1446,6 Millionen Franken, womit das Budget um 148,9 Millionen Franken überschritten wird. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen (NP) liegen 6,8 Millionen Franken über dem Budget, jene der juristischen Personen (JP) liegen um 142,1 Millionen Franken über dem Budget. Davon sind die Erträge für die aktuelle Steuerperiode 2022 insgesamt (NP und JP) um 56,1 Millionen Franken höher ausgefallen, die Nachträge aus Vorperioden insgesamt (NP und JP) um 85,9 Millionen Franken. Die restliche Verbesserung bei den Staatssteuern ist insbesondere auf höhere Quellensteuern zurückzuführen. Die übrigen direkten Steuern liegen 49,8 Millionen Franken über dem Budget. Der Hauptanteil an der Verbesserung kommt aus den höheren Erträgen der Grundstückgewinnsteuer.

Nachhaltigkeit: komplex, kontrovers und emotional

Die PH Luzern gehört zu den schweizweit führenden Hochschulen im Bereich der Lehre und Forschung zur Nachhaltigkeit. Sie bietet in Kooperation mit der PH Bern den Masterstudiengang «Natur, Mensch Gesellschaft und Nachhaltige Entwicklung» an und führt ein gleichnamiges Forschungsinstitut. Unser Bild ist eine Momentaufnahme aus einer Sitzung der Arbeitsgruppe «Unkke» (Unterricht zu Nachhaltigkeit: komplex, kontrovers, emotional), an der Institutsleiter Prof. Dr. Markus Wilhelm, Dr. Phil. Regula Grob sowie die wissenschaftliche Mitarbeiterin und Studentin BA Maria Budmiger und die Dozentin MA Rebecca Theiler neue Unterrichtsmaterialien erarbeiten.

Bildquelle: PH Luzern / Eveline Beerkircher



(in Mio. Fr.)	R 2023
Staatssteuern natürliche Personen	-1137,8
Staatssteuern juristische Personen	-308,8
Personalsteuern	-8,6
übrige direkte Steuern	-193,7
Besitz- und Aufwandsteuern	-120,1
Fiskalertrag Total	-1768,9

(in Mio. Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023
Bruttoertrag Staatssteuern	-1'311,2	-1'297,6	-1'446,6
Minderungen Staatssteuern	5,7	5,6	5,3
Nettoertrag Staatssteuern	-1'306,5	-1'292,0	-1'441,3
Steuereinheiten	1,60	1,60	1,60
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20 Einheit	-40,8	-40,4	-45,1

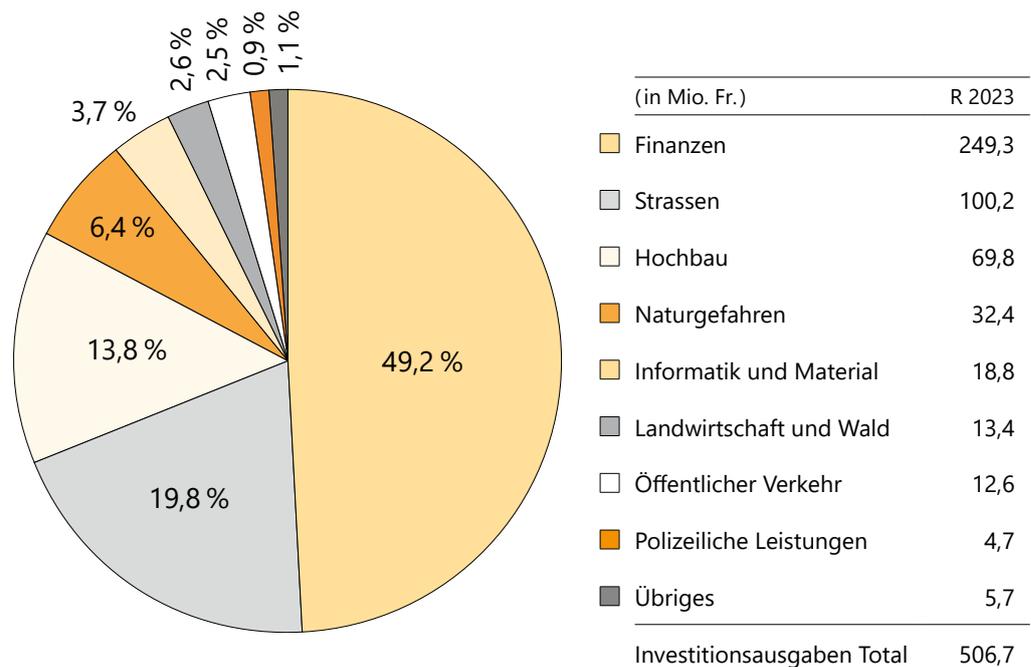


2.2 Investitionsrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023
Investitionsausgaben (gesamt)	241,8	519,2	506,7
Investitionseinnahmen (gesamt)	- 47,2	- 59,3	- 49,7
Nettoinvestitionen	194,6	459,8	457,1

Die Investitionsausgaben liegen mit 506,7 Millionen Franken um 12,4 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. In der Folge liegen auch die damit verbundenen Einnahmen um 9,6 Millionen Franken unter dem Budget. Netto wurden Investitionen im Umfang von 457,1 Millionen Franken getätigt, womit das Budget um 2,8 Millionen Franken unterschritten wird. Netto weniger investiert wurde vorwiegend in den Aufgabenbereichen 2053 Naturgefahren und 2052 Öffentlicher Verkehr. Der Hauptgrund sind vorwiegend Verzögerungen aufgrund von Landerwerbs- und Rechtsverfahren. Demgegenüber stehen Mehrinvestitionen im Aufgabenbereich 2050 Strassen. Schlüssel- und Grossprojekte konnten optimierter und früher als geplant gestartet werden.

Die Bereiche mit dem grössten Anteil an den Investitionsausgaben sind die Finanzen, die Strassen und der Hochbau, gefolgt von den Bereichen Naturgefahren und Informatik und Material.



2.3 Geldflussrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	702,8	466,4	757,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-193,7	-459,6	-458,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-0,2	-50,2	-85,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-193,9	-509,8	-543,3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-45,1	43,5	-73,7
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	463,8		140,1

Aus der betrieblichen Tätigkeit liegt ein Geldzufluss in der Höhe von 757,1 Millionen Franken vor. Zu Investitionszwecken sind 543,3 Millionen Franken abgeflossen. Der Geldabfluss von 73,7 Millionen Franken bei den Finanzierungstätigkeiten ist hauptsächlich auf die Tilgung eines langfristigen Darlehens bei der Luzerner Kantonalbank zurückzuführen. Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln hat um 140,1 Millionen Franken zugenommen. Das ist nicht zuletzt auf das gute Ergebnis und den Abzug von Geldern aus Verrechnungssteuerguthaben beim Bund zurückzuführen.

2.4 Bilanz

(jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.)	R 2022	R 2023	Differenz
Umlaufvermögen	2'242,4	1'957,0	-285,4
Anlagen im Finanzvermögen	728,6	779,4	50,8
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'669,9	4'996,9	327,0
Anlagevermögen	5'398,5	5'776,3	377,9
Total Aktiven	7'640,9	7'733,3	92,4
Fremdkapital	-3'031,9	-2982,6	49,3
Eigenkapital	-4'608,9	-4750,7	-141,8
Total Passiven	-7'640,9	-7733,3	-92,4

Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr gesamthaft um 141,8 Millionen Franken auf 4750,7 Millionen Franken. Der Hauptanteil der Erhöhung macht dabei der Ertragsüberschuss von 146,2 Millionen Franken aus. Die restlichen 4,5 Millionen Franken sind auf Wertabnahmen im Finanzvermögen als Folge von Wertberichtigungen zurückzuführen.

Raus in die Natur

Kinder und Jugendliche lernen bereits im Kindergarten oder in der Basisstufe den bewussten Umgang mit Natur und Umwelt. Durch regelmässige Waldbesuche erfahren die Kinder, was für eine nachhaltig gesunde Natur und Umwelt erforderlich ist.

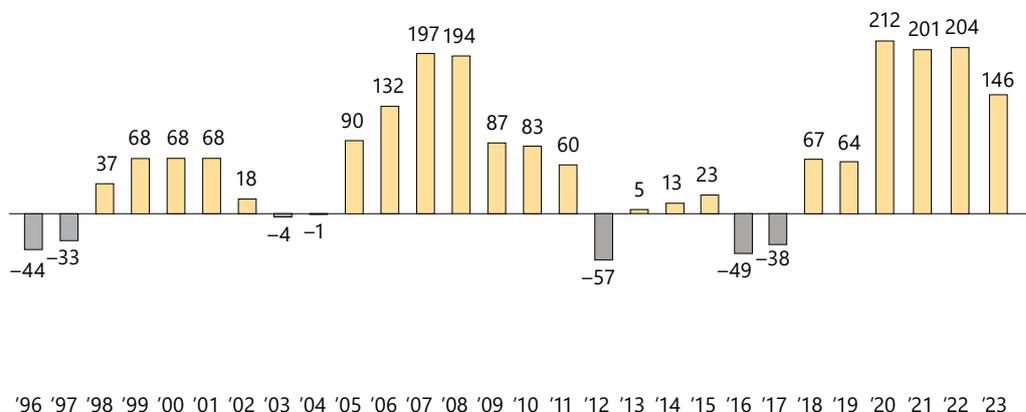
Bildquelle: Pexels / Michael Morse

3. Finanzpolitische Beurteilung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 146,2 Millionen Franken ab. Im ergänzten Budget war ein Aufwandüberschuss von 21,1 Millionen Franken vorgesehen und es sind Nachtragskredite von 38,9 Millionen Franken enthalten. Davon sind rund 34 Millionen Franken in der Hauptaufgabe Bildung angefallen. Gegenüber dem ergänzten Budget resultiert eine Verbesserung von 167,3 Millionen Franken.

Die Verbesserung ist zur Hauptsache auf höhere Staatssteuererträge bei den juristischen Personen (142,1 Mio. Fr.), auf höhere übrige direkte Steuern (47,6 Mio. Fr., vorwiegend Grundstückgewinnsteuern) und auf höhere Anteile an Bundeserträgen bei der direkten Bundessteuer (60,5 Mio. Fr.) zurückzuführen. Auch die höheren Staatssteuererträge bei den natürlichen Personen (7 Mio. Fr.) sowie Mehrerträge aus den Anteilen der Verrechnungssteuer (3,3 Mio. Fr.) haben zum besseren Ergebnis beigetragen. Diese Mehrerträge auf Steuereinnahmen konnten den Ausfall der Gewinnausschüttung der SNB mehr als kompensieren. Der Kanton Luzern hatte eine fünffache Gewinnausschüttung der SNB budgetiert. Aufgrund des hohen Jahresverlustes 2022 war es der SNB nicht möglich, im Jahr 2023 eine Gewinnausschüttung vorzunehmen, was zu einer Verschlechterung der Erfolgsrechnung von 160,0 Millionen Franken führte. Die übrigen Abweichungen aus den Hauptaufgaben ergeben in der Summe eine Entlastung von 66,9 Millionen Franken. Es sind insbesondere Verbesserungen in den Hauptaufgaben H5 Soziale Sicherheit und H2 Bildung zu verzeichnen.

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.



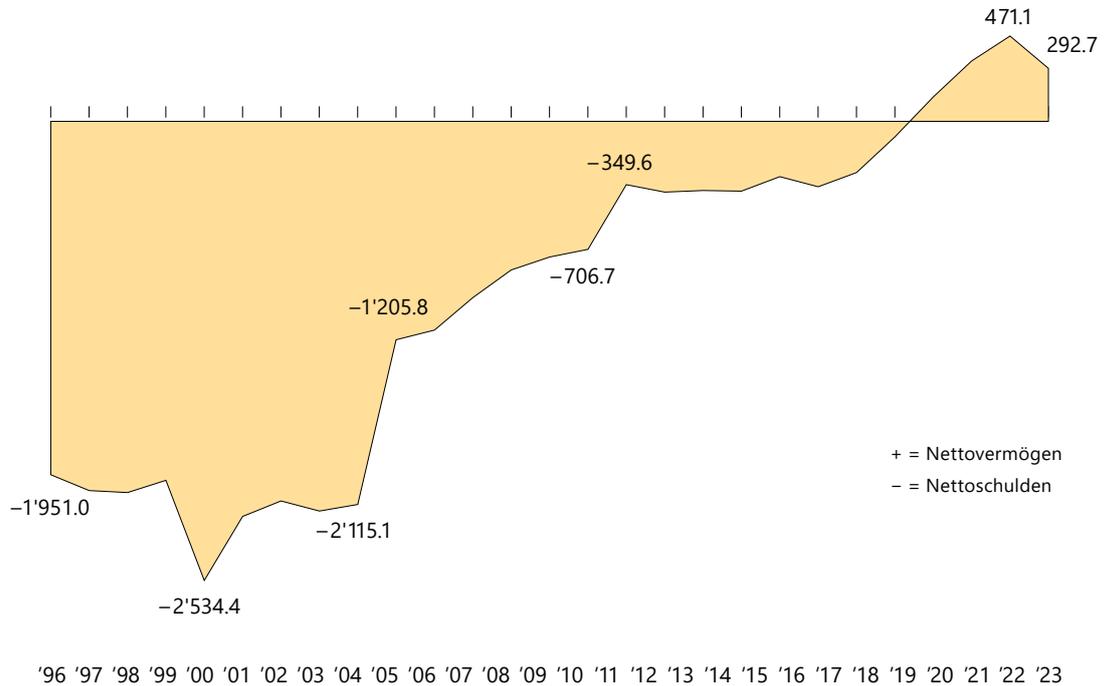
Mit dem sechsten aufeinanderfolgenden positiven Jahresergebnis konnte das statistische Ausgleichskonto weiter geäufnet werden. Das Nettovermögen hingegen ist aufgrund der hohen Investitionstätigkeit etwas tiefer als im Vorjahr. Die Investitionsfähigkeit des Kantons bleibt aber nach wie vor hoch. Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung beträgt 1034,1 Millionen Franken. Damit wird die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung eingehalten.

Luzern singt mit

Singen steigert das Lebensgefühl und verbessert das psychische und physische Wohlbefinden. Gemeinsames Singen fördert ausserdem die soziale Integration und Teilhabe, das Selbstwertgefühl und die Zufriedenheit. Deshalb fördert der Kanton Luzern das gemeinsame Singen und die Freude daran mit dem Projekt «Luzern singt mit».

Bildquelle: Dienststelle Gesundheit und Sport

Nettoschulden/Nettovermögen in Mio. Fr.



In den Neunzigerjahren stiegen die Nettoschulden infolge von Aufwandüberschüssen und strukturellen Defiziten stark an. Diese konnten in den Jahren 2001 bis 2011 aufgrund von Ertragsüberschüssen sowie der Ausschüttung von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank deutlich und nachhaltig reduziert werden. In den Jahren ab 2012 erfolgte eine Konsolidierung, indem Leistungen und Strukturen bereinigt und die Schulden weiter reduziert wurden. Das Nettovermögen reduzierte sich im Jahr 2023 um 178,4 Millionen Franken, sodass per 31. Dezember 2023 ein Nettovermögen von 292,7 Millionen Franken besteht. Die gesetzliche Schuldengrenze liegt bei Nettoschulden von maximal 715,4 Millionen Franken. Somit hält die Jahresrechnung 2023 die Schuldenbremse der Nettoschulden ein. Mit diesem Spielraum verfügt der Kanton Luzern über eine gute Ausgangslage. Gemäss AFP 2024–2027 wird in den Planjahren 2024 und 2025 infolge starken Kostenwachstums mit Verlusten gerechnet. Zudem wird im Planjahr 2025 die Schuldenbremse Erfolgsrechnung infolge eines Aufwandüberschusses nicht eingehalten. Darum ist es erforderlich, Massnahmen zu ergreifen und diese im kommenden AFP 2025–2028 zu integrieren, um die Vorgaben der Schuldenbremse Erfolgsrechnung einzuhalten. Die Schuldenbremse Nettoschulden wird in der AFP-Periode 2024–2027 zwar eingehalten, aber aufgrund der geplanten Verluste und der stark erhöhten Investitionstätigkeit wird sich das Nettovermögen ab 2025 wieder in Nettoschulden umkehren. Ein zukünftiger Leistungsausbau muss daher unbedingt finanzierbar sein, und die Investitionsvorhaben müssen konsequent priorisiert werden. Nur so können weitere Jahresverluste vermieden und die Schuldenbremse Nettoschulden langfristig eingehalten werden.





Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH - 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch